

AMTLICHER SCHULANZEIGER

FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ

Nr. 11

November

2002

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Amtlicher Teil	270
- Lehrerfortbildung in Bayern	270
- Versicherungsfreiheit von Lehrkräften im Angestelltenverhältnis	274
- 44. Vorlese-Wettbewerb des Deutschen Buchhandels 2002/2003	275
- Betriebspraktika bei Gerichten und Staatsanwaltschaften	276
- 200 Jahre „Entstehung des modernen Bayern“	276
- Schulsammlung 2002 des Deutschen Jugendherbergswerks Landesverband Bayern e.V.	277
- Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeit von Eltern	279
- Aus- und Fortbildung von Lehrkräften in Erster Hilfe	279
- Bayerische Lehrkräfte für Schulen und Lehrerbildungseinrichtungen in den Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas und einzelnen anderen Ländern	280
- Dienstliche Beurteilung von Grundschullehrern und Hauptschullehrern; hier: Übergangsregelung	282
- Dienstliche Beurteilung von Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen; hier: Übergangsregelung	283
- Hinweis auf weitere amtliche Bekanntmachungen	284
- Fachsprengel für die Ausbildungsberufe „Elektromaschinenbauer“ und „Elektromaschinenmonteur“ Jahrgangsstufen 12 und 13 an der Staatlichen Berufsschule Pfarrkirchen	285
- Staatliche Schulberatung - Sprechzeiten der Staatlichen Schulberatungsstelle und der Staatlichen Schulpsychologen für den Bereich der Volksschulen, Förderschulen und beruflichen Schulen in der Oberpfalz 2002/2003	285

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie auch als Download-Angebot auf den Internet-Seiten der Regierung der Oberpfalz unter: www.reg-opf.de

- Fachbetreuung für den Unterricht bei Schülerinnen und Schülern mit nichtdeutscher Herkunftssprache und für interkulturelle Erziehung in der Oberpfalz 2002/2003	291
- Übertrittsverhalten nach der 4.Jgst. Grundschule in der Oberpfalz an Gymnasien und sechsstufige Realschulen zum Schuljahr 2002/2003	293
Nichtamtlicher Teil	295
- Instrumentenbau- und Spielkurs in Waldmünchen	295
- Fortbildungstagung der Staatlichen Ernährungsberatung „Fit im Sport durch richtige Ernährung“	295
- GOLDENER FLOH Bayern 2003 - Förderpreise für Praktisches Lernen 2002/03	296
- Buchbesprechungen	298

AMTLICHER TEIL

Lehrerfortbildung in Bayern

KMBek vom 9. August 2002 Nr. III/7-P4100-6/51 011

Veränderungen in Wissenschaft, Wirtschaft, Technik, Gesellschaft und Kultur stellen neue Anforderungen an die Schule und erfordern Weiterentwicklungen in allen Bereichen des schulischen Lehrens und Lernens.

Dementsprechend setzt die Lehrerfortbildung auf allen Ebenen folgende **Entwicklungsziele** um:

Die Fortbildung der Lehrkräfte ist in einen **ständigen berufsnahen Weiterlernprozess** integriert und umfasst das gesamte Berufsleben. Lehrerfortbildung unterstützt die Lehrkräfte bei der Bewältigung der vielfältigen Anforderungen des Schulalltags und ist eine der tragenden Säulen der Personal-, Organisations- und Unterrichtsentwicklung der Schulen.¹⁾

Lehrerfortbildung als Institution ist durch ein **Gleichgewicht aus Angebots- und Bedarfsorientierung** gekennzeichnet. Zu diesem Zweck arbeiten **alle Instanzen der Lehrerfortbildung arbeitsteilig zusammen und koordinieren sich hinsichtlich der Aufgabenverteilung.**

I. Charakteristika von Lehrerfortbildung

Lehrerinnen und Lehrer sind Fachleute für Unterricht und Erziehung. Zu ihren beruflichen Aufgaben zählen Unterrichten, Erziehen, Beurteilen, Diagnostizieren, Fördern und Beraten; hierzu gehört auch die Notwendigkeit, ihre berufliche Tätigkeit zu überprüfen, zu überdenken und weiterzuentwickeln. Diesem komplexen Berufsbild entsprechen hohe Anforderungen an die Aus- und Fortbildung. Um dem Bedarf gerecht zu werden, strebt Lehrerfortbildung an, die beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten der Lehrkräfte zu erhalten, zu erweitern und der wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung anzupassen (vgl. Art. 20 Abs. 1 des Bayerischen Lehrbildungsgesetzes).

Lehrerfortbildung hat vielfältige Perspektiven: Sie trägt zur Qualität und Weiterentwicklung des Schulwesens bei und hilft der Lehrkraft, sich dem Wandel der gesellschaftlichen Anforderungen zu stellen; sie unterstützt das personale Selbstverständnis und die berufliche Identität des Lehrers. Sie kann auch Aufgaben der Ausbildung und der Weiterbildung übernehmen.

Lehrerfortbildung als **Instrument der Unterrichtsentwicklung** zielt auf die Erhaltung und Aktualisierung der pädagogischen, fachlichen, didaktischen und methodischen Kenntnisse und Fertigkeiten der Lehrkraft. Ihre Inhalte orientieren sich im Sinne einer Angebotsorientierung schwerpunktmäßig am verfassungsgemäßen Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen und den aktuellen bildungspolitischen Zielsetzungen, an der Lehrplanentwicklung sowie an der Entwicklung von Wissenschaft, Wirtschaft und Technik, im Sinne einer Nachfrageorientierung dagegen vorrangig am erklärten Bedarf der Lehrkräfte an den Schulen.

Lehrerfortbildung als Instrument der **Personal- bzw. Organisationsentwicklung** umfasst eine geplante Weiterqualifizierung, Begleitung der beruflichen Entwicklung und Prävention

berufsimmanenter Probleme. Sie trägt zur Professionalisierung der Lehrer im Umgang mit allen am Schulleben Beteiligten bei, bereitet sie für neue Aufgaben vor und bildet Funktionsträger und Führungskräfte in Schule und Schulverwaltung aus. Sie bietet Unterstützung in Form von Qualifizierungs- und Trainingsangeboten, die auf die jeweiligen beruflichen Bedürfnisse zugeschnitten sind.

II. Fortbildungsangebote und Fortbildungsverpflichtung

1. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus legt auf Vorschlag des Koordinierungsausschusses Lehrerfortbildung **das zweijährige Schwerpunktprogramm für die inhaltliche Planung der Lehrerfortbildung** fest. Es ist für **alle Ebenen verbindlich**. Die verschiedenen Träger der staatlichen zentralen und regionalen Lehrerfortbildung stimmen sich **jährlich** über ihr Angebot ab.
2. Die einzelnen Träger der Lehrerfortbildung informieren die Schulen über ihr jeweiliges Angebot. Zur Darstellung des Gesamtangebots der staatlichen Lehrerfortbildung einschließlich der staatlich anerkannten Fortbildungsmaßnahmen wird eine **zentrale Datenbank** aufgebaut.
3. Die Verpflichtung zur Fortbildung ist in Art. 20 Abs. 2 BayLBG geregelt. Sie gilt als erfüllt, wenn Fortbildung im **Zeitumfang von zwölf Fortbildungstagen innerhalb von vier Jahren nachgewiesen** ist. Einem Fortbildungstag ist ein Richtwert von jeweils etwa 5 Stunden à 60 Minuten zugrunde zu legen. Für die Erfüllung der persönlichen Fortbildungsverpflichtung können **Veranstaltungen auf allen Ebenen** der staatlichen oder staatlich anerkannten Fortbildung (z.B. an Hochschulen) besucht und eingebracht werden. In die Belegverpflichtung ist mindestens ein Drittel des Gesamtumfangs als schulinterne Lehrerfortbildung einzubringen.
4. Die Schwerpunkte der Fortbildung einer Lehrkraft werden im Rahmen des **Mitarbeitergesprächs** gemeinsam mit der Schulleitung reflektiert.
5. Auf der Grundlage des Fortbildungsbedarfs der Lehrkräfte bestimmt jede Schule den eigenen **Fortbildungsbedarf** und schreibt diesen laufend fort. Für die schulinterne Lehrerfortbildung erstellt sie einen Fortbildungsplan.
6. Zur Unterstützung der schulinternen Lehrerfortbildung und zur bedarfsgerichteten Ausrichtung des Angebots informieren die Schulen **die Träger der regionalen bzw. der lokalen Lehrerfortbildung im zweijährigen Turnus** über ihren Fortbildungsbedarf. Der Bedarf der Schulen bildet neben dem Schwerpunktprogramm die wesentliche Grundlage für die Planung der Lehrerfortbildung in Bayern.

7. Alle Instanzen der Lehrerfortbildung sind verpflichtet, ihre Angebote zu **evaluieren**.

III. Die Einrichtungen der Lehrerfortbildung in Bayern

Die **staatliche Lehrerfortbildung** in Bayern gliedert sich nach Reichweite und Trägerschaft in die **zentrale, regionale, lokale und schulinterne** Lehrerfortbildung. Hinzu kommen noch Fortbildungsangebote einzelner Kommunen (z. B. die Pädagogischen Institute in München und Nürnberg) sowie Veranstaltungen zur Fortbildung von Religionslehrkräften, die in Zusammenarbeit mit den Kirchen bzw. Religionsgemeinschaften durchgeführt werden.

Die **zentrale Lehrerfortbildung** richtet sich an Lehrkräfte aus ganz Bayern. Die Träger sind

- die **Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP), Dillingen**,
- das **Institut für Lehrerfortbildung, Gars** (katholischer Religionsunterricht),
- das **Institut für Lehrerfortbildung, Heilsbronn** (evangelischer Religionsunterricht),
- die **Bayerische Landesstelle für den Schulsport, München** (Sportunterricht).

Darüber hinaus gibt es eigene Lehrgänge des **Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**.

Die **regionale Lehrerfortbildung** wird je nach Schulart von den Regierungen bzw. den Ministerialbeauftragten durchgeführt, die **lokale Lehrerfortbildung** von den staatlichen Schulämtern. Sie richtet sich an die Lehrkräfte des jeweiligen Aufsichtsbezirks bzw. Zuständigkeitsbereichs.

Die **schulinterne Lehrerfortbildung** wird von den Schulen selbst durchgeführt. An ihr nehmen in der Regel nur Lehrkräfte des jeweiligen Kollegiums teil.

Das **Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung (ISB)**, München, wirkt bei der Konzeption der Lehrerfortbildung mit und arbeitet mit den Einrichtungen der Lehrerfortbildung beratend und durch unmittelbare Beteiligung an Fortbildungsveranstaltungen auch operativ zusammen. Um die Lehrkräfte in fachlichen, didaktischen und methodischen Fragen zu unterstützen, werden am Staatsinstitut **Handreichungen** und **Materialien** erstellt, die in gedruckter Form oder im Internet (<http://www.isb.bayern.de>) veröffentlicht werden.

IV. Aufgabenverteilung

1. Aufgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus trägt die Verantwortung für die **Ziele** und **Inhalte** sowie den **Haushalt** der Lehrerfortbildung. Es legt die **Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung der Inhalte, Methoden und Organisationsformen** der Lehrerfortbildung fest und fördert die Entwicklung **neuer Fortbildungs- bzw. Personalführungsmodelle**.

Über die Anerkennung von Angeboten der **außerschulischen** Lehrerfortbildung von landesweiter Bedeutung als Maßnahmen, die die staatliche Lehrerfortbildung ergänzen, entscheidet das Staatsministerium im Einzelfall.

2. Aufgaben der zentralen Lehrerfortbildung

2.1 Die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen (ALP)

Die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung hat die Aufgabe, Fortbildungsveranstaltungen für Lehrer aller Schularten und aller Fächer (mit Ausnahme von Sport und Religion) in ganz Bayern durchzuführen.

Das Angebot der Akademie richtet sich vorrangig an Lehrkräfte mit dem Auftrag, die Inhalte ihrerseits in der regionalen, lokalen oder schulinternen Lehrerfortbildung weiter zu vermitteln, an Funktionsträger sowie an pädagogische Führungskräfte.

Zusätzlich zur Fortbildung bietet die Akademie **Beratung** im Bereich der Informationstechnik (Hard- und Software) sowie der Medienpädagogik an und betreut die dafür zu-ständigen Fachberater und Medienpädagogisch-informationstechnischen Berater. Ebenso obliegt ihr die **Betreuung des Bayerischen Schulservers**.

Die landesweite Bekanntgabe des Angebotes erfolgt halbjährlich in der Broschüre „Lehrerfortbildung in Bayern“, in der auch die Fortbildungsangebote der anderen Institute veröffentlicht werden. Die Bekanntgabe des Fortbildungsangebotes erfolgt außerdem im Internet unter der URL <http://alp.dillingen.de>.

2.2 Die Fortbildungsinstitute

Das **Institut für Lehrerfortbildung Gars am Inn** ist mit der Fortbildung von Lehrkräften aller Schularten beauftragt, die in Bayern katholischen Religionsunterricht erteilen; das **Institut für Lehrerfortbildung Heilsbronn** hat die Aufgabe, Fortbildungsveranstaltungen für bayerische Lehrkräfte mit dem Fach „Evangelische Religionslehre“ durchzuführen.

Die **Bayerische Landesstelle für den Schulsport** organisiert Fort- und Weiterbildungslehrgänge für Sportlehrkräfte.

3. Aufgaben der dezentralen Lehrerfortbildung

3.1 Die regionale Lehrerfortbildung (RLFB)

Die **regionale Lehrerfortbildung** führt Fortbildungsveranstaltungen in der jeweiligen Region durch. Durch die Verteilung auf verschiedene Träger sind ihre Angebote nach Schularten und ggf. Fächern differenziert, die regionale Lehrerfortbildung strebt aber auch die schulart- und fächerübergreifende Zusammenarbeit an. Bei der Planung und Durchführung von überregionalen Lehrerfortbildungsmaßnahmen ist die Dienststelle federführend, in deren Bezirk die Maßnahme stattfindet.

Die regionale Lehrerfortbildung reagiert unmittelbar auf pädagogische, didaktische und sonstige berufsbezogene Erfordernisse oder Neuerungen und bietet Fortbildung auf kurzem Wege an.

Die regionale Lehrerfortbildung versteht sich auch als Unterstützungs- und Servicesystem für die Schulen. Sie ist daher auch für die Betreuung und Evaluation des regionalen Multiplikatoren-/ Moderatoren-/ Referentennetzes verantwortlich.

Die Fortbildungsangebote der RLFB werden über verschiedene Publikationsformen und -wege bekannt gemacht, wie Rundschreiben der jeweiligen Träger und das Internet.

3.1.1 Grundschulen, Hauptschulen, Förderschulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen einschließlich Wirtschaftsschulen, Fachschulen, Fachakademien

Die **Bezirksregierungen** organisieren und gestalten eigenverantwortlich regionale Fortbildungsmaßnahmen für Grund- und Hauptschulen, für Förderschulen und für berufliche Schulen (mit Ausnahme der Fach- und Berufsoberschulen).

Angeboten werden Halbtages-, Tages- und Mehrtagesveranstaltungen.

Mit der Betreuung von Lehrgangleitern, Referenten, Multiplikatoren und

Moderatoren aus der Region unterstützt die regionale Lehrerfortbildung gezielt die lokale und schulinterne Lehrerfortbildung.

3.1.2 Gymnasien, Realschulen, Fachoberschulen und Berufsoberschulen

Bei den **Ministerialbeauftragten für Gymnasien, Realschulen, Fachoberschulen und Berufsoberschulen (FOS/BOS)** planen, gestalten und organisieren Mitarbeiter für RLFB die Fortbildungsmaßnahmen für die jeweilige Schulart im Aufsichtsbezirk.

Angeboten werden eintägige Veranstaltungen, gegebenenfalls auch Halbtagesveranstaltungen oder mehrtägige Veranstaltungen als zusammenhängende Fortbildungseinheit.

3.2 Die lokale Lehrerfortbildung (Grund- und Hauptschulen)

An den **Staatlichen Schulämtern** organisieren und gestalten Fortbildungsschulräte eigenverantwortlich lokale Fortbildungsmaßnahmen für Grund- und Hauptschulen.

Es werden halbtägige Veranstaltungen, Arbeitsgemeinschaften in der unterrichtsfreien Zeit, in begründeten Ausnahmefällen auch Ganztagesveranstaltungen zu pädagogischen und didaktischen Schwerpunktthemen angeboten. Diese werden auch für Förderschulen geöffnet.

Lokale Lehrerfortbildung leistet einen unmittelbaren Beitrag zur Schulentwicklung.

3.3 Die schulinterne Lehrerfortbildung (SCHILF)

Die schulinterne Lehrerfortbildung orientiert sich unmittelbar am Bedarf der Kollegien.

Für die Durchführung schulinterner Lehrerfortbildung können Finanzmittel bereitgestellt werden.

V. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten zum Halbjahr des Schuljahres 2002/2003 in Kraft und gelten für den staatlichen Bereich.

VI. Bericht über die Umsetzung

Die Träger der regionalen Lehrerfortbildung berichten dem Staatsministerium erstmals zum Ende des Kalenderjahres 2005 (1. Dezember 2005) und dann im zweijährigen Turnus über die Umsetzung dieser Richtlinien.

E r h a r d , Ministerialdirektor

1) Die Regelungen für die Lehrerfortbildung gelten grundsätzlich auch für Förderlehrer.
KWMBI I Nr. 16/2002, S. 260

Versicherungsfreiheit von Lehrkräften im Angestelltenverhältnis

KMBek vom 6. September 2002 Nr. II/5 P4013/3 6/99 009

Den im Schuljahr 2002/2003 eingestellten und mit mindestens 2/3 der regelmäßigen Unterrichtspflichtzeit an staatlichen Schulen im Angestelltenverhältnis beschäftigten Lehrkräften, denen im Arbeitsvertrag zugesichert wurde, dass sie spätestens zum

Schuljahresbeginn 2004/2005 bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Einstellungs Voraussetzungen in das Beamtenverhältnis zum Freistaat Bayern berufen werden, ist für dieses Angestelltenverhältnis ab dem Tage der Begründung des Arbeitsverhältnisses eine Anwartschaft auf Versorgung bei verminderter Erwerbsfähigkeit und im Alter sowie auf Hinterbliebenenversorgung in entsprechender Anwendung der beamtenrechtlichen Vorschriften gewährleistet. Die Erfüllung der Gewährleistung ist gesichert. Gemäß § 5 Abs.1 Satz 2 SGB VI wird festgestellt, dass auf Grund dieser Gewährleistung von Anwartschaften ab dem Tage der Begründung des Arbeitsverhältnisses Versicherungsfreiheit in der Rentenversicherung für dieses Angestelltenverhältnis besteht.

Dr. B e r g g r e e n - M e r k e l, Ministerialdirigentin

KWMBI I Nr. 18/2002, S. 309

44. Vorlese-Wettbewerb des Deutschen Buchhandels 2002/2003

KMBek vom 4. September 2002 Nr. VI/9-S4306/3/1-6/95 557

Der Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V. veranstaltet auch im Schuljahr 2002/2003 einen **Vorlese-Wettbewerb** für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 6 aller Schularten. Der Wettbewerb steht unter der Schirmherrschaft des Herrn Bundespräsidenten und findet in drei Gruppen statt:

- A. Hauptschulen, Schulen für Körperbehinderte, Schulen für Sehbehinderte, Schulen für Blinde, Schulen zur Erziehungshilfe und zur individuellen Sprachförderung
- B. Realschulen, Gymnasien, Schulen besonderer Art
- C. Schulen zur individuellen Lernförderung, alle sonstigen Förderschulen

Für die Teilnehmer der Gruppe C endet der Wettbewerb auf der Stadt-/Kreisebene. Besonders vorlesebegabte Kinder können in der Gruppe A angemeldet werden.

Die Ausschreibungsunterlagen werden den Schulen Anfang Oktober vom Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V. zugesandt. Anmeldeschluss für die Schulsieger ist der **13. Dezember 2002** (Datum des Poststempels).

Der Wettbewerb führt von der Schul- über die Stadt-/Kreisebene, Bezirksebene und Landesebene bis hin zur Ermittlung der Bundessieger im Juni 2003. Die Schulen werden gebeten, ihre Schülerinnen und Schüler am Vorlese-Wettbewerb teilnehmen zu lassen. Soweit Veranstaltungen hierzu außerhalb der Schule stattfinden, kann dies durch Beurlaubung vom Unterricht geschehen. Diese Veranstaltungen sind keine schulischen Veranstaltungen, so dass Unfallschutz im Rahmen der Schülerunfallversicherung nicht besteht.

Schulen, die bis Mitte Oktober keine Unterlagen erhalten haben, können diese anfordern beim

Börsenverein des
Deutschen Buchhandels e.V.
- Leseförderung -
Postfach 10 04 42
60004 Frankfurt/Main

Fax.: 0 69/13 06-4 35.

E-mail: lesefoerderung@boev.de

Internet: <http://www.vorlesewettbewerb.de>

Dr. B e r g g r e e n - M e r k e l, Ministerialdirigentin

KWMBeibl Nr. 18/2002, S. 237

Betriebspraktika bei Gerichten und Staatsanwaltschaften

KMBek vom 4. September 2002 Nr. III/5-S4305/15-6/86 680

Das Bayerische Staatsministerium der Justiz weist darauf hin, dass Schülerinnen und Schüler aus dem Bereich der Hauptschule, der Realschule und der Wirtschaftsschule Betriebspraktika bei Gerichten und Staatsanwaltschaften absolvieren können. Diese Praktika bieten Gelegenheit, Einblick in die Tätigkeiten der Gerichte und Staatsanwaltschaften zu erhalten und können somit einen wichtigen Beitrag für die berufliche und staatsbürgerliche Orientierung der Schüler leisten. Die Betriebspraktika können über die Präsidenten bzw. Direktoren der jeweiligen Land- bzw. Arbeitsgerichte oder die Leitenden Oberstaatsanwälte vereinbart werden.

E r h a r d, Ministerialdirektor

KWMBeibl Nr. 18/2002, S. 237

200 Jahre „Entstehung des modernen Bayern“

KMBek vom 5. September 2002 Nr. VI/4-S5402/13-6/97 924

Im Jahr 2003 wird in Bayern des 200. Jahrestags der Säkularisation gedacht. In Verbindung mit der Mediatisierung von 1806 wurde durch dieses Ereignis die territoriale Gestalt geschaffen, die unsere Heimat im Wesentlichen auch heute noch besitzt. Gleichzeitig erlebte Bayern in der Folge der Säkularisation, deren negative Auswirkungen der Verlust wertvoller Kulturgüter, die Zerstörung gewachsener Strukturen und Traditionen im kulturellen Leben und im Bildungswesen sowie zunächst die Entwurzelung vieler Untertanen der ehemaligen geistlichen und kleineren weltlichen Herrschaften waren, eine tiefgreifende Umgestaltung in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft auf der Basis aufklärerischen Gedankenguts. Sie ist eng mit dem Namen des Grafen Maximilian von Montgelas (1759-1838) verbunden und brachte eine bis in die Gegenwart hinein wirksame Modernisierung nahezu aller Lebensbereiche mit sich. Zentrale Aspekte dieses Prozesses, der einer „Revolution von oben“ gleichkam, waren die Ablösung der Souveränität des absolutistischen Fürsten durch die von der Dynastie getrennte Staatssouveränität, der Aufbau einer zentralisierten, an Rationalität und Effizienz orientierten Staatsverwaltung sowie die schrittweise Beseitigung der Ständegesellschaft zu Gunsten einer auf Gleichheit, individuellen Rechten und freier wirtschaftlicher Betätigung beruhenden Staatsbürgergesellschaft. Die Verfassung von 1808 bündelte die im Rahmen der Modernisierung Bayerns getroffenen Maßnahmen und definierte damit den für das damalige Deutschland vorbildlichen Typus des „süddeutschen Konstitutionalismus“. Von großer Bedeutung für die Entstehung des modernen Bayern war schließlich die Erhebung des Kurfürstentums zum Königreich im Jahre 1806, welche die innere Konsolidierung des Landes in einer Phase tiefgreifender Umbrüche beschleunigte und ihm auf längere Sicht zu erhöhtem außenpolitischem Prestige verhalf.

In der Schule soll das Thema „Die Entstehung des modernen Bayern“ zum Anlass genommen werden, den Jugendlichen durch die verstärkte Auseinandersetzung mit den genannten Vorgängen und ihren Auswirkungen bis in die Gegenwart hinein wesentliche historische Grundlagen ihrer unmittelbaren Lebenswelt nachdrücklich bewusst zu machen und sie auf diese Weise über die Wissensvermittlung hinaus in ihrer Identitätsfindung zu fördern. Das ist in erster Linie die Aufgabe des Geschichts-

unterrichts, doch können auch andere Fächer – insbesondere Religionslehre, Kunst-erziehung und Deutsch – hierzu ihren Beitrag leisten.

Im laufenden Schuljahr steht die Beschäftigung mit den Voraussetzungen, den Begleiterscheinungen und den Folgen der Säkularisation in Staat und Gesellschaft im Vordergrund. Dabei sollen die zahlreichen Ausstellungen und Veranstaltungen, mit denen überall in Bayern an die Säkularisation erinnert werden wird, von den Lehrkräften in die Vorbereitung und Durchführung ihres Unterrichts mit einbezogen werden. Fortlaufende Informationen zu den Angeboten sind unter anderem den Internet-Seiten des Hauses der Bayerischen Geschichte (<http://www.hdgb.de>) und des „Historischen Forums“ (<http://www.historisches-forum.de>) zu entnehmen.

Die Herausbildung des modernen Bayern im frühen 19. Jahrhundert stellt eine längerfristige historische Entwicklung dar. Es liegt daher nahe, dem Thema auch in den kommenden Schuljahren verstärkte Aufmerksamkeit zu widmen. Seine Bedeutung, die über die bayerische Geschichte hinausgeht, kann den Schülern durch die besonders eingehende Behandlung im Unterricht vermittelt werden. Denkbar sind aber auch Exkursionen zu historischen Orten, die Durchführung fächerübergreifender Projekte, ein themenbezogener Archivbesuch, zum Beispiel auf der Grundlage einer im Rahmen von „Archiv und Schule“ erarbeiteten Unterrichtssequenz, sowie die Vergabe entsprechender Facharbeitsthemen. Die Ausrichtung besonderer unterrichtlicher Aktivitäten an den jeweils anstehenden lokalen oder regionalen Gedenkterminen wird empfohlen.

M ü l l e r, Ministerialdirigent

KWMBeibl Nr. 18/2002, S. 238

Schulsammlung 2002 des Deutschen Jugendherbergswerks Landesverband Bayern e.V.

KMBek vom 4. September 2002 Nr. II/8-K6304-3/97 195

Das Deutsche Jugendherbergswerk Landesverband Bayern e.V. führt in der Zeit vom 18. mit 24. November 2002 seine diesjährige Schulsammlung durch.

I.

Die Sammlung wurde mit Schreiben der Regierung der Oberpfalz vom 31. Mai 2002 sammlungsrechtlich genehmigt. Der Bescheid der Regierung der Oberpfalz lautet in den wesentlichen Teilen wie folgt:

„Aufgrund des Bayerischen Sammlungsgesetzes wird dem Deutschen Jugendherbergswerk Landesverband Bayern e.V. für das Gebiet des Freistaates Bayern in der Zeit vom

18. mit 24. November 2002

eine Sammlung widerrufflich erlaubt.

Diese Erlaubnis berechtigt zur Sammlung durch Schüler ab dem vollendeten 12. Lebensjahr mit durchnummerierten Spendenlisten bei ihren nächsten Verwandten und Bekannten.

Andere erlaubnispflichtige Sammlungsarten, insbesondere Sammlungen auf öffentlichen Straßen und Plätzen, in Gaststätten oder in anderen jedermann zugänglichen Räumen (Vergnügungstätten, Geschäften usw.) und bei anderen als den genannten Personen sind nicht gestattet.

Die Sammlung unterliegt folgenden Auflagen:

1. Die Sammlung ist ehrenamtlich durchzuführen. Entgelte, andere Zuwendungen oder sonstige Vorteile für die Mitarbeit dürfen nicht gewährt, gewerbliche Unternehmen (Werbeinstitute, Adressenverlage usw.) mit der Durchführung der Sammlung nicht betraut werden. Ausgenommen ist der Druck von Listen, Spendenbriefen und Werbematerial.
2. Für die Sammlung sind durchnummerierte, vom Veranstalter mit Originalunterschrift und Originalstempel versehene Spendenlisten zu verwenden. Sie müssen den Namen des Veranstalters, Art und Zeit der Sammlung, den Sammlungsort, einen Hinweis auf diese Erlaubnis, Name, Geburtsdatum und Wohnort des Sammlers und Spalten für die Namen der Spender und den gespendeten Betrag enthalten. Am Kopf der Namens- und Unterschriftenspalte ist deutlich sichtbar der Vermerk „Eintragung freigestellt“ anzubringen.

Jeder Sammler darf nur eine Liste mit sich führen.

Die Sammler sind darüber zu belehren, dass die Eintragung des Namens vom Spender nicht gefordert und auch vom Sammler ohne ausdrückliche Einwilligung nicht vorgenommen werden darf. Die Sammler sollen jedoch darauf hinwirken, dass Spender, die ungenannt bleiben wollen, den gespendeten Betrag in die Liste selbst einsetzen, gegebenenfalls mit dem Zusatz „ungenannt“.

Über die Ausgabe der Spendenlisten sind Nachweise zu führen, aus denen der Verbleib jederzeit festgestellt werden kann.

3. Nach Beendigung der Sammlung sind die Spendenlisten einzuziehen.
4. Die Sammlung darf nur bis 17.00 Uhr durchgeführt werden.
5. Schüler bis zum vollendeten 12. Lebensjahr dürfen an der Sammlung nicht mitwirken. Sie können jedoch Spendenbriefe, die ihnen durch die Schule mit einem Umschlag ausgehändigt werden, an ihre Erziehungsberechtigten übergeben. Spenden - sofern sie nicht überwiesen werden - sind in diesen Fällen durch die Schüler der Schule in verschlossenem Umschlag zu überbringen. Darauf sind die Erziehungsberechtigten besonders hinzuweisen. Insoweit sind diese Schüler nicht als sammelnde Personen anzusehen. Die Schule führt entsprechende Spendenlisten für diese Fälle. Diese Form der Sammlung unterliegt nicht der Erlaubnispflicht.
6. Die Spendenbriefe dürfen nicht mit einer fortlaufenden Nummer versehen sein. Auf den Spendenbriefen ist darauf hinzuweisen, dass eine Angabe der Personalien einschließlich der Adresse der Eltern nur dann erforderlich ist, wenn die Eltern zur Vorlage beim Finanzamt eine Spendenbescheinigung wünschen. Des weiteren ist ein Hinweis aufzunehmen, dass die Spenden von den Eltern auch unmittelbar auf ein anzugebendes Spendenkonto des Sammlungsträgers überwiesen werden können.
7. Der Sammlungsertrag darf nur für die satzungsmäßigen Aufgaben des Deutschen Jugendherbergswerkes - Landesverband Bayern e.V. -, nicht aber für andere Zwecke, insbesondere nicht für Verwaltungs- und sonstige Aufgaben des Veranstalters verwendet werden.
8. Die Unkosten der Sammlung sind so niedrig wie möglich zu halten. Sie sollten nicht mehr als 5 v.H. des Bruttoergebnisses (Summe der Spenden ohne Abzug) ausmachen und dürfen 8 v.H. nicht überschreiten.“

II.

Die Schulsammlung ist notwendig, um die Jugendherbergen, die sich insbesondere für Klassenfahrten, Schullandheimaufenthalte und Schulschikurse anbieten, in ihrem

Bestand zu erhalten und heutigen Anforderungen entsprechend zu modernisieren. Die Sammlung trägt dazu bei, den Jugendherbergen die Aufrechterhaltung eines günstigen Preisniveaus zu ermöglichen, und kommt damit wiederum den Schulen zugute. Die Schulen werden daher gebeten, die Sammlung des Deutschen Jugendherbergswerks Landesverband Bayern e.V. wie bisher nach Kräften zu unterstützen.

Es besteht Einverständnis damit, dass

- Schüler ab dem vollendeten 12. Lebensjahr in der Schule zur Beteiligung an der Sammlung des Jugendherbergswerks aufgefordert werden und
- Schülern bis zum vollendeten 12. Lebensjahr durch die Schule Spendenbriefe des Jugendherbergswerks für die Erziehungsberechtigten ausgehändigt werden (vgl. Ziff.5 des sammlungsrechtlichen Erlaubnisbescheids).

Auf die Einhaltung der sammlungsrechtlichen Vorschriften ist zu achten.

Dr. B e r g g r e e n - M e r k e l, Ministerialdirigentin

KWMBeibl Nr. 18/2002, S. 235

Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeit von Eltern

KMBek vom 28. September 2002 Nr. III/5-S4400-6/85 321

Ehrenamtliche Tätigkeit ist eine wichtige, unverzichtbare Grundlage unseres Zusammenlebens in der Gemeinschaft. Für ihre gesellschaftliche Anerkennung kann auch die Schule einen Beitrag leisten, indem das ehrenamtliche Engagement von Erziehungsberechtigten als Elternbeiräte und Klassenelternsprecher entsprechend gewürdigt wird.

Auf Antrag kann deshalb ab dem Schuljahr 2002/2003 denjenigen Erziehungsberechtigten, die eine schriftliche Bestätigung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit wünschen, von der Schule ein Formblatt ausgehändigt werden (s. beil. Muster*). Spätester Termin für die Antragstellung ist jeweils der 1. Juli, damit die Bestätigung noch vor Schuljahresende ausgestellt werden kann.

Erhard, Ministerialdirektor

* KWMBI I Nr. 19/2002, S. 340, dort ist auch das entsprechende Formblatt abgedruckt.

Aus- und Fortbildung von Lehrkräften in Erster Hilfe

KMBek vom 19. September 2002 Nr. III/7-P4155-6/101 109

Der Malteser Hilfsdienst GmbH bietet im Jahr 2003 folgende Seminare zur **Aus- und Fortbildung** von Lehrkräften in **Erster Hilfe** an:

1. Grundlagenseminare

Die beiden Grundlagenseminare dienen jeweils der Erteilung der Lehrberechtigung in Erster Hilfe und finden zu folgenden Terminen statt:

Grundlagenseminar I/2003: 17. bis 21. März 2003

Grundlagenseminar II/2003: 17. bis 21. November 2003

jeweils Montag, 14.00 Uhr, bis Freitag, 14.00 Uhr.

2. Fortbildungsseminare

Die beiden dreitägigen Fortbildungsseminare richten sich jeweils an Lehrkräfte, die bereits im Besitz der Lehrberechtigung in Erster Hilfe sind.

Seminar 1: 6. bis 8. März 2003

Seminar 2: 6. bis 8. November 2003

Das Staatsministerium erkennt diese Veranstaltungen als die staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahmen für Lehrkräfte aller Schularten an. Interessenten kann zum Besuch dieser Seminare Dienstbefreiung gewährt werden, sofern die Erteilung des Unterrichts an der jeweiligen Schule gesichert ist.

Der Malteser Hilfsdienst e.V. übernimmt die Kosten für das Seminar, für die Übernachtung und Verpflegung, sofern die Teilnehmer aktiv Kurse an ihren Schulen durchführen bzw. im Anschluss an die Ausbildung durchführen werden. Die Fahrkosten werden von der Hilfsorganisation jedoch nicht übernommen.

Aus Mitteln der staatlichen Lehrerfortbildung können keine Zuschüsse zu den Kosten der Teilnehmer gewährt werden.

Die **Anmeldungen** müssen dem Veranstalter **spätestens sechs Wochen vor Seminarbeginn** zur Auswahl der Teilnehmer vorliegen.

Tagungsort und Anmeldung:

Malteser-Hilfsdienst gGmbH

Johannes-Kepler-Str. 11 d

94315 Straubing

Herr Michael Roth

E-mail: michael.roth@maltanet.de

Tel.: 0 94 21 / 55 06-18

Fax: 0 94 21 / 5 08 25

Dr. Berggreen - Merkel, Ministerialdirigentin

KWMBeibl Nr. 19/2002, S. 270

Bayerische Lehrkräfte für Schulen und Lehrerbildungseinrichtungen in den Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas und einzelnen anderen Ländern

KMBek vom 26. September 2002 Nr. II/4-P4044/1-6/112 920

1. Vorhaben

Der Freistaat Bayern beabsichtigt, in Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt in Berlin und dem Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen - in Köln weitere bayerische Lehrkräfte in die nachfolgend genannten Staaten:

Bulgarien

Volksrepublik China

Estland

Kroatien

Lettland

Litauen

Mongolei

Polen

Rumänien

Slowakische Republik
Slowenien
Tschechische Republik
Türkei
Ukraine
Ungarn

zu entsenden. In Einzelfällen ist auch die Entsendung in weitere Nachfolgestaaten der Sowjetunion sowie andere osteuropäische Staaten möglich.

Ziel der Entsendung ist es, die kulturellen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den jeweiligen Staaten zu festigen sowie zur Förderung der deutschen Sprache in diesen Ländern beizutragen.

Arbeitgeber der deutschen Lehrkräfte ist der Träger der jeweiligen ausländischen Bildungseinrichtung (Schule, Universität etc.). Die Lehrkräfte haben dabei die rechtliche Stellung einheimischer Arbeitnehmer. Der Dienstvertrag, den die Lehrkräfte erhalten, gilt zunächst für ein Schuljahr. Eine Verlängerung ist bis zu 5 Jahren möglich. Die Tätigkeit beginnt im September 2003.

2. Bewerberkreis

Die Lehrtätigkeit in den o.a. Staaten konzentriert sich auf Schulen und Sprachzentren, an denen das Deutsche Sprachdiplom II abgenommen wird, Lehrerfortbildungszentren und Universitäten. Deshalb werden Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für Deutsch als Fremdsprache, Deutsch als Zweitsprache oder für mindestens eine moderne Fremdsprache jeweils mit beliebigem weiteren Fach bevorzugt gesucht, ebenso Lehrkräfte mit Erfahrung als Multiplikatoren in der örtlichen und/oder regionalen Lehrerfortbildung.

Daneben werden auch Lehrkräfte mit anderen Fächerverbindungen gesucht, die bereit und in der Lage sind, Deutsch als Fremdsprache fachfremd zu unterrichten.

In Einzelfällen können gegebenenfalls auch Lehrkräfte für den Unterricht in abiturrelevanten Fächern (Mathematik, Physik, Geschichte, Geographie und Biologie) entsandt werden.

In Betracht kommen grundsätzlich Lehrkräfte aller Schularten; für Schulen, an denen das Sprachdiplom II abgenommen wird, ist die Lehrbefähigung für Sek II Voraussetzung.

Die Bewerber müssen verbeamtet und fachlich gut qualifiziert sein sowie über mindestens drei Jahre Unterrichtserfahrung nach der Lebenszeitverbeamtung verfügen. Sie sollten in der Lage und willens sein, sich in die soziokulturellen Gegebenheiten ihres Gastlandes einzufügen.

Die Altershöchstgrenze für die Vermittlung ist das vollendete 59. Lebensjahr zum Zeitpunkt des vorgesehenen Dienstantritts. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Lehrkraft noch mindestens drei Schuljahre aktiv Dienst leistet.

Die Beherrschung der jeweiligen Landessprache wird nicht vorausgesetzt; es wird jedoch von den Bewerbern erwartet, dass sie sich in kürzester Zeit Grundkenntnisse der Landessprache aneignen

3. Finanzielle Regelung

Die Lehrkräfte werden unter Fortgewährung der Leistungen des Dienstherrn aus dem inländischen Schuldienst beurlaubt. Das jeweilige Gastland gewährt in der Regel zusätzlich ein ortsübliches Lehrergehalt und bemüht sich, eine Dienstwohnung, die dem dortigen Lebensstandard entspricht, zur Verfügung zu stellen oder zu vermitteln. Das Auswärtige Amt in Berlin gewährt in der Regel eine pauschalisierte Umzugskostenvergütung.

Weitere Modalitäten (gebührenfreie Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis, letztere auch für Familienangehörige der Lehrkräfte, abgaben- und gebührenfreie Einfuhr von Umzugsgut, Kraftfahrzeug etc.) werden gesondert geregelt.

4. Das Verfahren

Interessierte Lehrkräfte richten ihre formlose Bewerbung bis **spätestens 1. Dezember 2002** auf dem Dienstweg - bei Volksschulen Schulamt und Regierung - an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, z.H. Herrn MR Dr. Schmidt, Ref. II/4, Grund- und Hauptschullehrer, Förderschullehrer sowie Berufsschullehrer zusätzlich einen Abdruck ihrer Bewerbung vorab an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus. Die vorgesetzte Behörde gibt eine Stellungnahme zu der Bewerbung ab.

Die verbindliche Meldung sollte enthalten:

Angaben zu Wohnort, Alter, Familienstand, Lehrbefähigung, Unterrichts- und Berufserfahrung in Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache, Erfahrung in der Lehreraus- und -fortbildung sowie Hinweise auf eine Tätigkeit im Ausland und Beweggründe für die Meldung.

Die ausgewählten Kandidaten werden voraussichtlich im Juni/Juli 2003 in einem Seminar des Bundesverwaltungsamtes auf ihre Tätigkeit vorbereitet.

Wie aus Rückmeldungen gegenwärtiger sowie früherer Landesprogrammlehrkräfte deutlich hervorgeht, stellen die Lebens- und Arbeitsbedingungen zwar eine große Herausforderung dar, andererseits liegt hier aber - auch und gerade aufgrund der großen Lernbereitschaft und des außergewöhnlichen Motivationsgrades der Schüler - ein pädagogisches Arbeitsfeld vor, in dem noch echte Pionierarbeit geleistet werden kann. Dies möge gegebenenfalls bei der Entscheidungsfindung für eine Tätigkeit als Landesprogrammlehrkraft Berücksichtigung finden.

E r h a r d, Ministerialdirektor

KWMBeibl Nr. 19/2002, S. 272

Dienstliche Beurteilung von Grundschullehrern und Hauptschullehrern; hier: Übergangsregelung

KMS vom 14. 10.2002 Nr. IV/6 - P 4010/2 - 6/116 972

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus beabsichtigt, das System der dienstlichen Beurteilung von staatlichen Lehrkräften zu überarbeiten. Der Bayerische Landtag hat in seinem Beschluss vom 14. Mai 2002 hierzu u.a. zum Ausdruck gebracht, dass hinsichtlich der Zahl der periodischen Beurteilungen das für die jeweilige Schulart unverzichtbare Mindestmaß anzustreben sei.

Das Staatsministerium erlässt im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und nach Beteiligung des Hauptpersonalrates beim Staatsministerium für Unterricht und Kultus bis zum In-Kraft-Treten neuer Beurteilungsrichtlinien folgende Übergangsregelung:

1. Grundschullehrer und Hauptschullehrer, für die gemäß Nr. 6.2.1 Buchstabe b) Absatz 2 der Bekanntmachung über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung der Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern vom 28. März 2000 (KWMBI I S. 96) das individuelle Beurteilungsjahr gilt und die nach der Probezeitbeurteilung

bereits mindestens einmal periodisch beurteilt wurden, werden übergangsweise bis zum In-Kraft-Treten neuer Beurteilungsrichtlinien für Lehrkräfte nur noch auf eigenen Antrag hin periodisch beurteilt.

2. Die Regelung gilt ab dem Beurteilungsjahr 2002 bis zum In-Kraft-Treten neuer Beurteilungsrichtlinien. Anträge auf periodische Beurteilung müssen schriftlich und spätestens zu Beginn des jeweiligen individuellen Beurteilungsjahres beim Schulamt gestellt werden; Anträge auf Erstellung einer periodischen Beurteilung im Beurteilungsjahr 2002 müssen umgehend bei den Schulämtern eingereicht werden.
3. Um die Vergleichbarkeit insbesondere für Auswahlverfahren zu gewährleisten, haben die Regierungen und die Schulämter sowohl bei der Erstellung als auch bei der Überprüfung der periodischen Beurteilungen sicherzustellen, dass den auf Antrag erstellten periodischen Beurteilungen die gleichen Bewertungsmaßstäbe zu Grunde gelegt werden wie den bisherigen dienstlichen Beurteilungen. Von der Festlegung verpflichtender Beurteilungsrichtwerte wird abgesehen.
4. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass unabhängig von der oben dargestellten Übergangsregelung die überprüfenden Behörden gemäß Nr. 6.2.1 Buchstabe c) 1. Spiegelstrich der Beurteilungsrichtlinien weiterhin Beurteilungen anfordern können. Unterrichtsbesuche werden im bisherigen Umfang fortgeführt.
5. Soweit in Auswahlverfahren für Funktionsstellen für einzelne Bewerber oder Bewerberinnen keine aktuelle periodische Beurteilung vorliegt, ist im Einzelfall eine aktuelle Eignungs- und Leistungseinschätzung nach Abschnitt III Nr. 2 der Bekanntmachung über die Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern vom 15. Januar 2001 (KWMBI I S. 34) zu erstellen. Auch hierbei ist auf die Gleichheit des Beurteilungsmaßstabs zu achten.
6. Die Staatlichen Schulämter werden gebeten, die Volksschulen und die Grundschullehrer und Hauptschullehrer in geeigneter Weise zu unterrichten.

E r h a r d, Ministerialdirektor

Dienstliche Beurteilung von Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen; hier: Übergangsregelung

KMS vom 24.10.2002 Nr. IV/6 - P 4010/2 - 6/116 277

Die mit KMS vom 14.10.2002 Nr. IV/6-P4010/2-6/116 972 mitgeteilte Übergangsregelung für die dienstliche Beurteilung von Grund- und Hauptschullehrern gilt auch für im Volksschulbereich tätige und damit dem individuellen Beurteilungsjahr unterliegende Fachlehrer und Förderlehrer, die bereits ein Beförderungsamt inne haben.

Die Staatlichen Schulämter werden gebeten, die Volksschulen sowie die dort tätigen Fachlehrer und Förderlehrer in geeigneter Weise zu unterrichten.

E r h a r d , Ministerialdirektor

Hinweis auf weitere amtliche Bekanntmachungen

- **Fürsorge für schwerbehinderte Angehörige des öffentlichen Dienstes in Bayern (Fürsorgeerlass)**
Bek des Bay. Staatsministeriums der Finanzen vom 17. April 2002 Az.:24-P1132-002-13740/02
KWMBI I Nr. 18/2002, S. 318
- **Verordnung über dienstrechtliche Zuständigkeiten im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (ZustV-KM)**
vom 4. September 2002 (GVBl S. 424)
KWMBI I Nr. 18/2002, S. 302
- **Zuständigkeitsregelungen für den Arbeitnehmerbereich im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (ZustAN-KM)**
KMBek vom 20. August 2002 Nr. II/5-P1000/5-1/75 200
KWMBI I Nr. 18/2002, S. 307
- **Nebenamtlicher Unterricht im Bereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**
KMBek vom 06. September 2002 Nr. II/2-P4003/1-6/97 993
KWMBI I Nr. 18/2002, S. 309
- **EU-Bildungsprogramm SOKRATES II Ausschreibung der Aktion COMENIUS 1 (Schulpartnerschaften) Antragsrunde 2003**
KMBek vom 12. September 2002 Nr. II/4-S4206-6/95 591
KWMBeibl Nr. 18/2002, S. 240
- **EU-Bildungsprogramm SOKRATES II Ausschreibung der Aktion LINGUA – Sprachunterricht und Spracherwerb Antragsrunde 2003**
KMBek vom 17. September 2002 Nr. II/6-S4206-6/100 182
KWMBeibl Nr. 18/2002, S. 261
- **EU-Bildungsprogramm SOKRATES II Ausschreibung der Aktion COMENIUS 2.1 – Europäische Kooperationsprojekte der Lehreraus- und Fortbildung Antragsrunde 2003**
KMBek vom 17. September 2002 Nr. II/6-S4206-6/95 592
KWMBeibl Nr. 18/2002, S. 263
- **Beurlaubung und Teilzeitbeschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern**
Gemeiname Bek der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 19. September 2002 Nr. II/5-A3-P1011-1/100 082
KWMBI I Nr. 19/2002, S. 342
- **Änderung der Bekanntmachung Pflicht zur Verfassungstreue im öffentlichen Dienst**
Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 25. Juli 2002 Nr. B III 2-180-6-403-9
KWMBI I Nr. 19/2002, S. 349

**Fachsprengel für die Ausbildungsberufe
„Elektromaschinenbauer“ und „Elektromaschinenmonteur“
Jahrgangsstufen 12 und 13
an der Staatl. Berufsschule Pfarrkirchen**

RBek vom 08. Oktober 2002 Nr. 530.6-5204.22-39/1

Nachstehend wird die Entscheidung der Regierung von Niederbayern vom 13. August 2002 Nr. 540-5204/615-253 bekannt gemacht und für den Regierungsbezirk Oberpfalz in Kraft gesetzt.

Regensburg, 08. Oktober 2002
Regierung der Oberpfalz

Czinzoll, Abteilungsdirektor

Bekanntmachung der Regierung von Niederbayern
vom 13.08.2002 Nr. 540-5204/615-253:

1. Die an der Staatl. Berufsschule Pfarrkirchen für die Ausbildungsberufe „Elektromaschinenbauer“ und „Elektromaschinenmonteur“ bestehenden Fachsprengel für die Jahrgangsstufen 12 und 13 und das Gebiet des Regierungsbezirkes Niederbayern werden ab dem Schuljahr 2002/03 um den Regierungsbezirk Oberpfalz erweitert.
2. Diese Bekanntmachung erfolgt im Benehmen mit dem Landkreis Rottal-Inn und der Regierung der Oberpfalz sowie nach Durchführung des erforderlichen Anhörungsverfahrens.
3. Die Auszubildenden der genannten Ausbildungsberufe, deren Beschäftigungsort im Sprengelgebiet liegt, haben in den Jahrgangsstufen 12 und 13 ab dem Schuljahr 2002/03 die Staatl. Berufsschule Pfarrkirchen zu besuchen, sofern nicht Gastschulverhältnisse vorliegen, die zum Besuch einer anderen Berufsschule berechtigen.
4. Diese Bekanntmachung tritt rückwirkend zum 01.08.2002 in Kraft.

Dr. Walter Zitzelsberger, Regierungspräsident

**Staatliche Schulberatung
Sprechzeiten der Staatlichen Schulberatungsstelle und der
Staatlichen Schulpsychologen für den Bereich der Volksschulen,
Förderschulen und beruflichen Schulen
in der Oberpfalz 2002/2003**

1. **Sprechzeiten an der Staatlichen Schulberatungsstelle
(Persönliche Beratung nur nach telefonischer Anmeldung!)**
Anschrift: Staatliche Schulberatungsstelle für die Oberpfalz
Hans-Sachs-Straße 2, 93049 Regensburg
Tel. 09 41/2 20 36, Fax 09 41/2 20 37
E-Mail: sbopf@t-online.de
<http://www.schulberatung.bayern.de>

1.1 Der Staatliche Schulberater für die Oberpfalz

StD Helmut Jüngling

Telefonsprechstunden: Montag 15.00 – 17.00 Uhr
Freitag 10.00 – 12.00 Uhr
Persönliche Beratungsstunden: Montag 10.00 – 12.00 Uhr
(Raum 014) Donnerstag 10.00 – 12.00 Uhr
15.00 – 17.00 Uhr

Zuständigkeitsbereich: **Alle Schularten** in der Oberpfalz

1.2 Staatlicher Schulpsychologe für berufliche Schulen

OSr Hans Rammrath

Staatliche Schulberatungsstelle für die Oberpfalz, Hans-Sachs-Straße 2,
93049 Regensburg, Tel. 0941/2 20 36, Fax 0941/2 20 37

Schulpsychologe Tel. 0941/2 20 59

Telefonsprechstunde: Donnerstag 11.00 – 13.00 Uhr
Persönliche Beratungsstunden: Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr
(Raum 148) und nach tel. Voranmeldung

Zuständigkeitsbereich: **Berufliche Schulen** in der Oberpfalz

1.3 Abgeordnete Beratungslehrkraft für Real- und Wirtschaftsschulen

SR Helga Köbler

Staatliche Schulberatungsstelle für die Oberpfalz, Hans-Sachs-Straße 2,
93049 Regensburg, Tel. 0941/2 20 36, Fax 0941/2 20 37

Beratungslehrkraft Tel. 0941/2 20 39

Sprechzeit (Raum 016) Montag 14.00 – 16.00 Uhr

Zuständigkeitsbereich: **Real- und Wirtschaftsschulen** in der Oberpfalz

1.4 Abgeordnete Beratungslehrkraft für berufliche Schulen

StD Alexander Laske

Staatliche Schulberatungsstelle für die Oberpfalz, Hans-Sachs-Straße 2,
93049 Regensburg, Tel. 0941/2 20 36, Fax 0941/2 20 37

Beratungslehrkraft Tel. 0941/2 20 39

Sprechzeit (Raum 016) Donnerstag 15.00 – 17.00 Uhr

Zuständigkeitsbereich: **Berufliche Schulen** in der Oberpfalz

1.5 Abgeordnete Beratungslehrkraft für Volksschulen

L Egon Schießl

Staatliche Schulberatungsstelle für die Oberpfalz, Hans-Sachs-Straße 2,
93049 Regensburg, Tel. 0941/2 20 36, Fax 0941/2 20 37

Beratungslehrkraft Tel. 0941/2 20 39

Sprechzeit (Raum 016) Mittwoch 14.00 – 15.00 Uhr

Zuständigkeitsbereich: **Volksschulen** in der Oberpfalz

2. Sprechzeiten der Staatlichen Schulpsychologen für Volksschulen

2.1 Staatliche Schulämter in der Stadt Amberg und im Landkreis Amberg-Weizsach

- BRin Friederike Seitz

Staatliches Schulamt in der Stadt Amberg, Beethovenstr. 7, 92224 Amberg
Tel. 0 96 21/39-611, Fax 0 96 21/39-614

Schulpsychologin Tel. 0 96 21/39-636

Telefonsprechstunden: Montag und Mittwoch 9.00 – 11.30 Uhr

Persönliche Beratungsstunden: nach Vereinbarung
Zuständigkeitsbereich:
Volksschulen in der Stadt Amberg: Albert-Schweitzer-Schule, Ammersricht,
Luitpoldschule, Max-Josef-Schule, Montessori-VS Der Regenbogen;
Volksschulen im Landkreis Amberg-Sulzbach **ohne**:
Ehenfeld, Königstein, Schnaittenbach, Pestalozzi-GS Sulzbach-Rosenberg, Vilseck;

- **Lin Alexandra Wagner-Oeckl**

Staatliches Schulamt in der Stadt Amberg, Beethovenstr. 7, 92224 Amberg
Tel. 0 96 21/39-640, Fax 0 96 21/39-614

Schulpsychologin Tel. 0 96 21/39-640

Telefonsprechstunde: Dienstag 14.30 – 16.00 Uhr

Persönliche Beratungsstunden: nach Vereinbarung

Zuständigkeitsbereich:

Volksschulen in der Stadt Amberg: Barbaraschule, Dreifaltigkeitsschule I,
Dreifaltigkeitsschule II;

Volksschulen im Landkreis Amberg-Sulzbach: Ehenfeld, Königstein,
Schnaittenbach,

Pestalozzi-GS Sulzbach-Rosenberg, Vilseck;

2.2 Staatliches Schulamt im Landkreis Cham

- **BR Wolf Ernst**

Johann-Brunner-Volksschule, Im Quader 1, 93413 Cham

Tel. 0 9971/18 21, Fax 0 99 71/80 19 40

Schulpsychologe Tel. 0 99 71/73 83

Telefonsprechstunden: Montag und Mittwoch 10.00 – 11.00 Uhr

Persönliche Beratungsstunden: nach Vereinbarung (Di., Do., Fr. vormittags)

Zuständigkeitsbereich: Volksschulen im Landkreis Cham

- **L Michael Lobmeyer**

Johann-Brunner-Volksschule, Im Quader 1, 93413 Cham

Fax 0 99 71/80 19 40

Mitarbeiter des Schulpsychologen, Tel. 0 99 71/18 21

Telefonsprechstunden: Mittwoch 11.30 – 12.15 Uhr

Freitag 8.00 – 09.30 Uhr

Persönliche Beratungsstunden: Montag 10.00 – 12.00 Uhr

13.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch 13.00 – 16.00 Uhr

Zuständigkeitsbereich: Volksschulen im Landkreis Cham

2.3 Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

- **Lin Bianca Götz**

Volksschule Pyrbaum, Schulstr. 10, 90602 Pyrbaum

Telefon 0 91 80/4 88, Fax 0 91 80/30 41, E-Mail: vs-pyrbaum@bene-online.de

Schulpsychologin Tel. 0 91 80/93 95 61

Telefonsprechstunde: Dienstag 10.35 – 11.20 Uhr

Persönliche Beratungsstunden: nach Vereinbarung

Zuständigkeitsbereich: Volksschulen im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.:

Berggau, Freystadt, NM-Pölling, GS NM-Woffenbach, NM-Hasenheide,
NM-Schießstättenweg, NM-Wolfstein, Erich Kästner Schule Postbauer-Heng,
Pyrbaum;

- **BR Dr. Wolfgang Strebin**
 Staatl. Schulamnt Regensburg, Von-der-Tann-Straße 1, 93047 Regensburg
Schulpsychologe Tel. 09 41/507-44 03, Fax 09 41/507-44 08
 Telefonsprechstunden: Montag 13:00 - 14:00 Uhr
 Mittwoch 16:00 - 17:00 Uhr
 Persönliche Beratungsstunden: nach Vereinbarung
 Zuständigkeitsbereich: Volksschulen im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.:
 NM-Bräugasse, HS NM-Weinbergerstraße, HS NM Woffenbacher Straße,
 Pilsach, Sengenthal, Seubersdorf, Wissing-Kemnathen;

- **BR Friedrich Fäßler / BRin Andrea Kummer**
 Volksschule Großberg, Jahnstraße 1a, 93080 Pentling, Tel. 0 94 05/21 60
Schulpsychologe/Schulpsychologin Tel. 0 94 05/30 60, Fax 0 94 05/95 51 65
 Telefonsprechstunde Großberg:
 Hr. Fäßler: Freitag 8:45 - 09:30 Uhr
 Fr. Kummer: Dienstag 10:35 - 11.20 Uhr
 Persönliche Beratungsstunden: nach Vereinbarung

Staatliches Schulamnt im Landkreis Regensburg, Sedanstr. 1, 93055 Regensburg
 Tel. 09 41/40 09-511

Schulpsychologe/Schulpsychologin Fax 09 41/40 09-527

Telefonsprechstunde:

Herr Fäßler: Donnerstag 09:00 - 10:00 Uhr **Tel. 09 41/40 09-523**

Frau Kummer: Montag 13:00 - 14:00 Uhr **Tel. 09 41/40 09-525**

Persönliche Beratungsstunden: nach Vereinbarung
 Zuständigkeitsbereich: Volksschulen im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.:
 Berching, Breitenbrunn, Burggriesbach, Deining, Dietfurt, Hohenfels, Holnstein,
 Lupburg, Mühlhausen, GS Parsberg, HS Parsberg, Velburg;

- **BRin Friederike Seitz**
 Staatliches Schulamnt in der Stadt Amberg, Beethovenstraße 7, 92224 Amberg
 Tel. 0 96 21/39-611, Fax 0 96 21/39-614
 Schulpsychologin Tel. 0 96 21/39-636
 Telefonsprechstunde: Montag und Mittwoch 09:00 - 11:30 Uhr
 Persönliche Beratungsstunden: nach Vereinbarung
 Zuständigkeitsbereich: Volksschulen im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.:
 Berg, Lauterhofen, NM-Holzheim, Sindlbach;

2.4 Staatliche Schulämter in der Stadt Weiden und im Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab

- **BR Hans Römer**
 Staatl. Schulamnt Neustadt a.d.WN, Zacharias-Frank-Str. 14, 92660 Neustadt/WN
 Tel. 0 96 02/79-881, Fax 0 96 02/79-809, e-mail: Hroemer@scha-new.bayern.de
 Schulpsychologe Tel. 0 96 02/79 88 2
 Telefonsprechstunden Schulamnt: Montag 12.00 – 13.00 Uhr
 Donnerstag 13.00 – 14.30 Uhr
 Persönliche Beratungsstunden: nach Vereinbarung
 Zuständigkeitsbereich:
 Volksschulen in der Stadt Weiden i.d.OPf. und im Landkreis Neustadt/WN

- **L Dieter Bauer**

Volksschule Weiherhammer, Säggstr. 10, 92706 Weiherhammer

Tel. 0 96 05/92 15-0, Fax 0 96 05/92 15-20

Schulpsychologe Tel. 0 96 05/92 15-15

Telefonsprechstunde: Dienstag 14.00 – 15.00 Uhr

Persönliche Beratungsstunden: nach Vereinbarung

Zuständigkeitsbereich:

Volksschulen im Landkreis Neustadt/WN und in der Stadt Weiden i.d.OPf.

2.5 Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg

- **BR Friedrich Fäßler**

Volksschule Großberg, Jahnstraße 1a, 93080 Pentling, Tel. 0 94 05/21 60

Schulpsychologe Tel. 0 94 05/30 60, Fax 0 94 0 5/95 51 65

Telefonsprechstunde Großberg: Freitag 08.45 – 09.30 Uhr

Persönliche Beratungsstunden: nach Vereinbarung

Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg, Sedanstr. 1, 93055 Regensburg

Tel. 09 41/40 09-511, Fax 0941/40 09-527

Schulpsychologe Tel. 0941/40 09-523

Telefonsprechstunde: Donnerstag 09.00 – 10.00 Uhr

Persönliche Beratungsstunden: nach Vereinbarung

Zuständigkeitsbereich: Volksschulen im Landkreis Regensburg

- **BRin Andrea Kummer**

Volksschule Großberg, Jahnstraße 1a, 93080 Pentling, Tel. 0 94 05/21 60

Schulpsychologin Tel. 0 94 05/30 60, Fax 0 94 05/95 51 65

Telefonsprechstunde Großberg: Dienstag 10.35 – 11.20 Uhr

Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg, Sedanstr. 1, 93055 Regensburg

Tel. 0941/40 09-511, Fax 0941/40 09-527

Schulpsychologin Tel. 0941/40 09-525

Telefonsprechstunde: Montag 13.00 – 14.00 Uhr

Persönliche Beratungsstunden: nach Vereinbarung

Zuständigkeitsbereich: Volksschulen im Landkreis Regensburg

2.6 Staatliches Schulamt in der Stadt Regensburg

- **BR Dr. Wolfgang Strebin**

Staatl. Schulamt Regensburg, Von-der-Tann-Str. 1, 93047 Regensburg

Tel. 0941/507-44 04, Fax 0941/507-44 08

Schulpsychologe Tel. 0941/507-44 03

Telefonsprechstunden: Montag 13.00 – 14.00 Uhr

Mittwoch 16.00 – 17.00 Uhr

Persönliche Beratungsstunden: nach Vereinbarung

Zuständigkeitsbereich: Volksschulen in der Stadt Regensburg **ohne:**

GS Burgweinting, GS Prüfening, GS Pestalozzi, GS Hohes Kreuz,

Priv. Montessori-Schule (GS/HS), GS St. Nikola;

- **Lin Hildegard Bösl**

Grundschule Burgweinting, Obertraublinger Str. 22, 93055 Regensburg

Tel. 0941/507-29 30 oder 29 32, Fax 0941/507-29 36

Schulpsychologin Tel. 0941/507-29 34

Telefonsprechstunde: Mittwoch 12.15 – 13.00 Uhr

Persönliche Beratungsstunden: nach Vereinbarung
Zuständigkeitsbereich: Volksschulen in der Stadt Regensburg:
GS Burgweinting, GS Prüfening, GS Pestalozzi, GS Hohes Kreuz,
Priv. Montessori-Schule (GS/HS), GS St. Nikola;

2.7 Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf

- BR Heinrich Zagel

Kreuzbergsschule, Rachelstraße 21, 92421 Schwandorf

Tel. 0 94 31/86 73, Fax 0 94 31/12 96

Schulpsychologe Tel. 0 94 31/4 39 43

Telefonprechstunden: Mittwoch 14.00 – 15.30 Uhr
Freitag 8.30 – 9.30 Uhr

Persönliche Beratungsstunden: nach Vereinbarung
Zuständigkeitsbereich: Volksschulen im Landkreis Schwandorf

- Lin Susanne Knorr

Volksschule Schwarzenfeld, Nabburger Str. 5-7, 92521 Schwarzenfeld

Tel. 0 94 35/5 40 00, Fax 0 94 35/ 54 00 40

Schulpsychologin Tel. 0 94 35/30 79 56

Telefonprechstunde: Montag 12.30 – 13.00 Uhr
Mittwoch 16.00 – 16.30 Uhr

Persönliche Beratungsstunden: nach Vereinbarung
Zuständigkeitsbereich: Volksschulen im Landkreis Schwandorf

2.8 Staatliches Schulamt im Landkreis Tirschenreuth

- BRin Sabine Ziegler

Staatliches Schulamt Tirschenreuth, Mähringer Str. 9, 95643 Tirschenreuth

Tel. 0 96 31/88-345, Fax 0 96 31/88-308,

Schulpsychologin Tel. 0 96 31/88-346

Telefonprechstunde: Mittwoch 10.00 – 13.00 Uhr

Persönliche Beratungsstunden: nach Vereinbarung
Zuständigkeitsbereich: Volksschulen im Landkreis Tirschenreuth

3. Sprechzeiten der Staatlichen Schulpsychologen für Förderschulen

BRin Brigitte Namer

Private Schule zur individuellen Lebensbewältigung, Voggenthaler Str. 7,

92318 Neumarkt-Höhenberg, Telefon 0 91 81/46 79 15, Fax 0 91 81/46 79 69

Schulpsychologin Tel. 0 91 81/46 63 29

Telefonprechstunde: Montag 10:30-11:15 Uhr

Persönliche Beratungsstunden: nach Vereinbarung
Zuständigkeitsbereich: Förderschulen in der Oberpfalz/Nord

BRin Dorothea Kotzbauer-Daum

Sonderpädagogisches Förderzentrum Regensburg, Hunsrückstraße 55,

93057 Regensburg Telefon 0941/507 2278, Fax 0941/507-3277

Schulpsychologin Tel. vorerst unter Sonderpäd. Förderzentrum Regensburg zu erreichen

Telefonprechstunde: Dienstag 13:30 – 15:30 Uhr

Persönliche Beratungsstunden: nach Vereinbarung
Zuständigkeitsbereich: Förderschulen in der Oberpfalz/Mitte und Süd

Fachbetreuung für den Unterricht bei Schülerinnen und Schülern mit nichtdeutscher Herkunftssprache und für interkulturelle Erziehung

RBek vom 15. Oktober 2002 Nr. 5.2-5123-307

Im Schuljahr 2002/2003 sind im Regierungsbezirk Oberpfalz folgende Fachbetreuerinnen und Fachbetreuer für den Unterricht bei Schülerinnen und Schülern mit nichtdeutscher Herkunftssprache und für interkulturelle Erziehung zuständig:

1. Regierung der Oberpfalz:

KRin Sieglinde Glaab

e-mail: sieglinde.glaab@reg-opf.bayern.de

Tel.: 0941/ 5680-511 (Montag ganztägig, Dienstag und Mittwoch ab 11.00 Uhr)

Vertretung:

RSchR Herbert Heinrich 0941/5680-513 bzw. **RSchR Erwin Zenger**: 0941/5680-506

e-mail: herbert.heinrich@reg-opf.bayern.de erwin.zenger@reg-opf.bayern.de

2. Staatliche Schulämter

Staatliches Schulamt	Schulaufsichtsbeamter	Telefon	E-Mail-Adresse
Amberg/ Amberg-Sulzbach	SchAD Günther Künzl	09621/39-615	schulamt@amberg-sulzbach.de
Regensburg-Stadt	SchAD Hermann Schmid	0941/507-4400	hermann.schmid@scha.schulen.regensburg.de
Weiden/ Neustadt a.d.WN.	SchAD Engelbert Vollath	09602/79-880	Evollath@scha-new.bayern.de
Cham	SchR Richard Bierl	09971/851616	richard.bierl@scha.landkreis-cham.de
Neumarkt i.d.OPf.	SchR Bernd Stadler	09181/4752 13	stadler.schulamt@bene-online.de
Regensburg-Landkreis	SchR Dr. Herbert Glötzl	0941/4009 515	Herbert.Gloetzl@Landratsamt-Regensburg.de
Schwandorf	SchAD Horst Knobloch	09431/471 227	schulamt@landkreis-schwandorf.de
Tirschenreuth	SchR Siegfried Himmelstoß	09631/88 347	siegfried.himmelstoß@tirschenreuth.de
Förderschulen der Oberpfalz	SchAD Hermann Gnahn	0941/5680-594	hermann.gnahn@reg-opf.bayern.de

3. Fachbetreuer für deutsche Lehrer

- **für die Staatlichen Schulämter Regensburg-Stadt, Regensburg-Landkreis und Schwandorf**
 - für Grundschulen
KRin Sieglinde Glaab
Von-der-Tann-GS
93047 Regensburg
Tel.: 0941/ 507-1950
e-mail: r.rebitzer@vdt.r.by.schule.de
 - für Hauptschulen
L Johann Fischer
Clermont-Ferrand-Schule
93049 Regensburg
Tel.: 0941/ 507-1930,
e-mail: cfsh@gmx.de
- **für die Staatlichen Schulämter Amberg-Stadt, Amberg-Sulzbach und Neumarkt i.d.Opf**
für Grund- und Hauptschulen
Lin Elisabeth Löb
Albert-Schweitzer-Schule
92224 Amberg
Tel.: 09621/760 675,
- **für die Staatlichen Schulämter Cham, Weiden i.d.OPF., Neustadt a.d.Waldnaab und Tirschenreuth**
für Grund- und Hauptschulen
Lin Elisabeth Junkawitsch
Hauptschule Grafenwöhr
92665 Grafenwöhr
Tel.: 09641/1712,
e-mail: HS-Grafenwoehr@new-wen.baynet.de,

4. Regionaler Fachbetreuer für ausländische Lehrkräfte für den Regierungsbezirk der Oberpfalz

L Andreas Reindl
Von-der-Tann-GS
93047 Regensburg
Tel 0941/507-1950

5. Überregionale Fachbetreuer für ausländische Lehrkräfte

- **für Lehrkräfte aus dem ehemaligen Jugoslawien**
Rin Jakir Ilse
GS-Nürnberg
90419 Nürnberg
Tel.: 0911/334369
- **für türkische Lehrkräfte**
L Seelmann Werner
Zentral-Volksschule Forchheim
91301 Forchheim
Tel.: 09191/65151

- für spanische und portugiesische Lehrkräfte
Lin Hatzinger Susanne
Karl-Orff-GS
85435 Erding
Tel.: 08122/1680
- für griechische Lehrkräfte
SIRin Evangelinos Helga
Schweidtnerstraße 44 a
80997 München
Tel.: 089/1491158

C z i n c z o l l, Abteilungsdirektor

**Übertrittsverhalten nach der 4.Jgst. Grundschule in der Oberpfalz an Gymnasien und
sechsstufige Realschulen zum Schuljahr 2002/2003**

Schulamt	Schüler- zahl 4.Jgst. 2001/2002	Übertritte für 2002/2003 an				Gesamtübertritte nach der 4.Jgst. für 2002/2003		Bemerkungen - R 6-Region : alle Realschulen im Einzugsgebiet sind bereits sechsstufig - R 4 -Schule : vierstufige Realschule (Umwandlung in R 6 erst im Schuljahr 2003/2004)
		Gym.	in%	R 6	in %	Übertritt ges.	in %	
AM*)	417	125	30,0	48	1,6	173	41,5	R 6-Region
R-St*)	1.072	417	38,9	152	14,2	569	53,1	R 6-Region
WEN	433	146	33,7	57	13,2	203	46,9	R 6-Region (02/03: 1 neue R6-Schule)
A-S	1.292	350	27,1	241	18,7	591	45,7	R 6-Region
CHA	1.507	330	21,9	409	27,1	739	49,0	R 6-Region (02/03: 4 neue R6-Schulen)
NM	1.660	422	25,4	378	22,8	800	48,2	R 6-Region
NEW	1.236	341	27,6	152	12,3	493	39,9	2 R 4-Sch., aber Einzugsgebiet von WEN
R-L	2.157	698	32,4	464	21,5	1162	53,9	R 6-Region
SAD	1.689	441	26,1	216	12,8	657	38,9	2 R 6-Schulen, 3 R 4-Schulen
TIR	925	220	23,8	222	24,0	442	47,8	R 6-Region (02/03: 1 neue R6-Schule)
Opf	12388	3490	28,2	2339	18,9	5829	47,1	

*) einschließlich private Montessori-Schulen

RegOpf 5.1 - 01.10.2002

Übertrittsverhalten in der 4. Jahrgangsstufe in der Oberpfalz

Vergleich der Schuljahre 2001/2002 und 2002/2003

Schulamt	Übertritte an Gymnasium (in %)			Übertritte an 6-st.Realschule (R 6) (in %)			Übertritte gesamt (in %)			Bemerkung zu 2002/2003
	2001/2002	2002/2003	Differenz	20001/2002	2002/2003	Differenz	2001/2002	2002/2003	Differenz	
AM	30,8	30,0	-0,8	13,3	11,5	-1,8	44,0	41,5	-2,5	keine neue R 6
R-St	38,3	38,9	0,6	14,1	14,2	0,1	52,3	53,1	0,8	keine neue R 6
WEN	36,5	33,7	-2,8	11,0	13,2	2,2	47,5	46,9	-0,6	1 neue R 6
A-S	26,4	27,1	0,7	21,1	18,7	-2,4	47,5	45,7	-1,8	keine neue R 6
CHA	27,1	21,9	-5,2	5,0	27,1	22,1	32,0	49,0	17,0	4 neue R 6
NM	23,8	25,4	1,6	23,1	22,8	-0,3	47,0	48,2	1,2	keine neue R 6
NEW	27,5	27,6	0,1	6,1	12,3	6,2	33,5	39,9	6,4	keine neue R 6, aber Einzugsg. von WEN
R-L	32,8	32,4	-0,4	19,1	21,5	2,4	51,9	53,9	2,0	keine neue R 6
SAD	26,0	26,1	0,1	12,3	12,8	0,5	38,3	38,9	0,6	keine neue R 6
TIR	28,4	23,8	-4,6	14,8	24,0	9,2	43,2	47,8	4,6	1 neue R 6
Opf	28,9	28,2	-0,7	14,7	18,9	4,2	43,5	47,2	3,7	6 neue R 6

NICHTAMTLICHER TEIL

Instrumentenbau- und Spielkurs in Waldmünchen

Die Kulturverwaltung des Bezirks Oberpfalz führt in Verbindung mit dem Bayerischen Landesverein für Heimatpflege e.V. vom **28.12.2002 bis 05.01.2003** in Waldmünchen (Lkr. Cham) einen Instrumentenbau- und Spielkurs durch.

Gebaut werden nach vorbereiteten Bausätzen: Drehleier, Egerländer Dudelsack, Böhmisches Harfe und Bassettl. Zudem werden Volksmusik-Spielkurse angeboten für Geige, Dudelsack, Drehleier, Harfe, Kontrabass und Bläser.

Auskünfte erteilt der Bezirksheimatpfleger der Oberpfalz, **Dr. Franz Xaver Scheuerer, Hoppestraße 6, 93049 Regensburg, Tel. 0941/22494, Fax 0941/28304.**

Fortbildungstagung der Staatlichen Ernährungsberatung Fit im Sport durch richtige Ernährung

Im Rahmen der Gesundheitsinitiative „Bayern aktiv“ des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz lädt die Staatliche Ernährungsberatung ein zur Fortbildungstagung „Fit im Sport durch richtige Ernährung“ für alle Lehrkräfte

am Samstag, 9.11.2002 in Neumarkt, Landratsamt

am Samstag, 23.11.2002 in Tirschenreuth, Landratsamt

Programm der beiden Veranstaltungen:

- | | |
|---------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 9.00 – 9.15 | Begrüßung |
| 9.15 – 10.00 | Gesunde Ernährung im Breitensport
Nährstoffempfehlungen in Abhängigkeit von Sportart und Leistungsintensität
Birgit Forster-Rösel, Diplom-Ökotrophologin, Kompetenzzentrum für Gesundheit und Verbraucherschutz am Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. |
| 10.00 – 10.30 | Pause - Sportlergerechtes Frühstück |
| 10.30 – 11.15 | Was bringen Sport- und Energy-Drinks?
Trinkempfehlungen für Sportler
Eva Gibhardt, Diplom-Ökotrophologin, Staatliche Ernährungs- und Verbraucherberatung am Landratsamt Tirschenreuth |
| 11.15 – 12.00 | Körperfett- und Körperwassermessung Bewertung anhand von Beispielen
Jochen Schmitz, Diplom-Ökotrophologe am Institut für Sporternährung in Bad Nauheim |
| 12.00 – 13.00 | Mittagspause |
| 13.00 – 14.00 | Nahrungsergänzung für Sportler
Sinnvoller Einsatz und gesundheitliche Gefahren von Nahrungsergänzungsmitteln
Jochen Schmitz |
| 14.00 – 14.30 | Pause mit Führung durch die Ausstellung „Trink dich fit“ vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz |

- 14.30 – 16.00 **Nordic Walking**
Vorstellung dieser neuen Sportart, Vorteile für Herz- und Kreislauf
Markus Meister, Nordic Walking Basic-Instructor
- 16.00 – 16.15 Schlusswort

Tagungsleitung: Birgit Forster-Rösel und Eva Gibhardt, Landratsamt Neumarkt und Tirschenreuth.

Das Tagungsprogramm ist an beiden Tagen dasselbe.

Für Tagungsunterlagen und Kostproben wird am Tagungsort eine **Gebühr von 5 Euro** erhoben.

Wenn Sie am Nordic Walking teilnehmen wollen, bringen Sie bitte geeignete Kleidung und, falls vorhanden, Stöcke mit. Stöcke können aber auch im Bedarfsfall zur Verfügung gestellt werden.

Die Ausstellung „Trink dich fit“ kann in den jeweils folgenden vier Tagen an den Landratsämtern noch besucht werden.

Anmeldungen

- a) für 9. November 02, Neumarkt, bis spätestens 4. November 02
an Staatliche Ernährungsberatung Landratsamt Neumarkt, Nürnberger Str. 1,
92318 Neumarkt i.d.OPf.
- b) für 23. November 02, Tirschenreuth, bis spätestens 18. November 02
an Staatliche Ernährungsberatung, St.-Peter-Str. 44, 95634 Tirschenreuth

GOLDENER FLOH Bayern 2003 - Förderpreise für Praktisches Lernen für das Schuljahr 2002/2003

Träger: BLLV, ABJ und Stiftung Praktisches Lernen der
Schul-Jugendzeitschriften FLOHKISTE und FLOH

Schirmherrschaft: Kultusministerin Monika Hohlmeier

Preisgelder in Höhe von 12.500 EUR

So können Sie sich für Ihre Klasse oder Ihre Schule am FLOH 2003 beteiligen:

Preise werden für bereits verwirklichte, laufende oder erst im Ausschreibungsraum begonnene Projekte verliehen, die besonders gute Möglichkeiten für Praktisches Lernen bieten oder geboten haben.

Die Aufgabe besteht deshalb darin, Erfahrungen mit Praktischem Lernen in der Schule anschaulich darzustellen. Das können z.B. Projekte, Erkundungen, Aufführungen, Ausstellungen, handlungsorientiertes Lernen im Unterricht sein.

Worauf kommt es beim Praktischen Lernen an?

- Wurden die Schülerinnen und Schüler von Anfang an in das Projekt miteinbezogen?
- Konnten sie auch mitplanen?
- Wie hoch ist der Anteil an Selbstständigkeit bei den Schülerinnen und Schülern?
- Wie vollzieht sich das Praktische Lernen für die Kinder?
- Sind „Kopf, Herz und Hand“ beteiligt?
- Ist das Thema aus dem Leben gegriffen?
- Konnte das Interesse der Kinder über die Schule hinaus geweckt werden?
- Konnten die Kinder zu einem Wissen gelangen, das „erlebt“ worden ist?
- Wurden Kräfte von außerhalb der Schule beteiligt?

- Wirkte das Tun in die Gesellschaft hinein?
- Machten die Kinder primäre, direkte Erfahrungen?
- Hatte das Projekt Einfluss auf die innere Struktur der Schule?
- Trägt das Projekt dazu bei, ein eigenständiges Profil für die Schule mit- bzw. weiterzuentwickeln?

Wer kann mitmachen?

Beteiligen können sich alle Grund-, Haupt- und Förderschulen in Bayern.

Ausschreibungsbedingungen:

Schicken Sie Ihre Bewerbung bitte **bis spätestens 20. Januar 2003** an
Stiftung Praktisches Lernen der
Schul-Jugendzeitschriften FLOHKISTE und FLOH
Menzinger Str. 13, 80638 München

Hotline für pädagogische und organisatorische Fragen:

Judith Wenzl, Telefon (087 03) 85 79, Fax (087 03) 71 01

Oliver Dauberschmidt, Telefon (089) 17 91 34 10, Fax (089) 17 91 34 13

e-mail: stiftung@floh.de

Was ist bei der Jury einzureichen?

Eine ausführliche Darstellung des Projektes soll in Form eines schriftlichen Berichtes von ca. 10 DIN-A 4-Seiten erfolgen (möglichst auch auf Diskette).

Daraus sollen ersichtlich sein

- die Beteiligten,
- der Ablauf,
- Ergebnisse und die
- gewonnenen Erfahrungen.

Zusätzlich sollen auf einer Seite folgende Angaben gemacht werden:

- Namen und Anschriften der verantwortlichen Lehrer/innen
- Name und Anschrift der Schule (mit Telefon)
- Art und Größe der Schule
- Beteiligte des Vorhabens
- Thema des Projektes
- Zusammenfassung des schriftlichen Berichtes (max. 10 Sätze zur Veröffentlichung in der Preisträgerbroschüre)
- mindestens 2 Original-Fotos

Was gibt es zu gewinnen?

Insgesamt stehen Preise in Höhe von 12.500 EUR zur Verfügung.

Zumindest die Hauptpreise sollen für weitere Vorhaben des Praktischen Lernens in der Schule eingesetzt werden.

Wer entscheidet über die Preisvergabe?

Über die Vergabe der Hauptpreise entscheidet eine unabhängige Jury, in die Persönlichkeiten aus Bildung, Kultur, Wirtschaft, Wissenschaft und Medien berufen werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Wo und wann findet die Preisverleihung statt?

Zur öffentliche Endausscheidung mit einer Projektbörse und der Preisvergabe werden 25 Preisträgerteams im Juli 2003 nach Würzburg eingeladen. Dort werden dann auch die Preise vergeben.

Der Förderpreis wird ausgeschrieben von

- Stiftung Praktisches Lernen der Schul-Jugendzeitschriften
FLOHKISTE und FLOH

- Bayerischer Lehrer- und Lehrerinnenverband (BLLV)
- Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Junglehrer (ABJ) im BLLV

Preisträgerprojekte Bayern 2001 aus der Oberpfalz:

- Abkürzung – umweltfreundlicher Schülertransport,
Volksschule Hirschau, Lkr Amberg-Sulzbach
- Das Schülercafé,
Volksschule Mühlhausen, Lkr. Neumarkt i.d. Opf
- Schulentwicklungsprozess,
Hauptschule Weinbergerstraße, Neumarkt i. d. Opf
- Der Vitusbach,
Hauptschule St. Wolfgang, Regensburg
- Reklame,
Johann-Andreas-Schmeller-Schule, Tirschenreuth

Buchbesprechungen

Kenntnisse in Deutsch als Zweitsprache erfassen

Screening-Modell für Schulanfänger

Entwickelt am Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung München (ISB) im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
96 Seiten

Kenntnisse in Deutsch als Zweitsprache erfassen ist ein Screening-Modell, das bei der Schuleinschreibung oder -anmeldung als praktikables Instrument der Sprachstandsdiagnose dient: Mit geringem organisatorischem und zeitlichem Aufwand können Deutschkenntnisse von Kindern und Jugendlichen nichtdeutscher Herkunft qualifiziert festgestellt werden. Mithilfe des Screening-Modells können Lehrerinnen und Lehrer mit und ohne Testerfahrung feststellen, ob und welche Fördermaßnahmen notwendig sind.

Kenntnisse in Deutsch als Zweitsprache erfassen bietet Theoriehintergrund und Arbeitsgrundlagen der Sprachstandsdiagnostik sowie die Praxis mit einem umfassenden Materialienanhang.

Kenntnisse in Deutsch als Zweitsprache erfassen ist ein vierstufiges Screening-Konzept:

- Screening Stufe 1: Einschreibeverfahren
- Screening Stufe 2: Gespräch
- Screening Stufe 3: Bildmaterial zum Sprechanreiz
- Screening Stufe 4: Spielstationen - der neue Weg

Bezugsquelle: Ernst Klett International GmbH, Postfach 10 60 16, 70049 Stuttgart,
Tel.: 0711/6672-1333 Fax: 071176672-2080 klett-kundenservice@klett-mail.de

Begründet von Alfred Hartinger und Christian Hegemer
fortgeführt von Mathias Hiebel, Referent beim Bayer. Kommunalen Prüfungsverband, München
Dienstrecht in Bayern I

**Ergänzbare Sammlung zum Beamten- und Besoldungsrecht mit erläuternden Hinweisen -
Laufbahnen, Beurteilung, Personalvertretung, Disziplinarrecht, Reise- und Umzugskosten,
Trennungsgeld, Fürsorgeleistungen, Versorgung**

114. Lieferung, Rechtsstand: 01. April 2002

128 Seiten.; EUR 27,00

Carl Link Verlag

Grundwerk 1551 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz.112,00 Euro.

Verlags-Nr. 301.00 (ISBN 3-556-30100-8).

Mit der 114. Lieferung wird die Sammlung weiter aktualisiert. Schwerpunkt dieser Lieferung sind Überarbeitung der Beihilfavorschriften und vor allem die jüngsten Veränderungen in der Beamtenversorgung.

Jürgen Bennack:

Schulaufgabe: Unterricht

Lehr- und Lernplanung

Studientexte für das Lehramt Band 7

2., überarbeitete und ergänzte Auflage 2002,

120 Seiten, kartoniert., EUR 13,50 / SFR 27,00

Luchterhand Verlag 2002, ISBN 3-472-05172-8

Diese Reihe wendet sich in erster Linie an Lehramtsstudierende aller Schulformen der 1. und 2. Ausbildungsphase (Referendariat). Dementsprechend bietet die Themenpalette ebenfalls für Hochschullehrer/-innen in der Lehrerausbildung und für Seminarleiter/-innen interessante Anknüpfungspunkte für ihre beruflichen Schwerpunkte. Nicht zuletzt sollte sich auch der langjährig erfahrene Schulpraktiker ebenso angesprochen fühlen wie die Schulleitung, schon allein deshalb, weil die Art und Weise der Behandlung der Themen besonders geeignet ist für die eigene Fortbildung, pädagogische Konferenzen oder SchiLF-Veranstaltungen.

Der Herausgeber Dr. Eiko Jürgens ist Professor für Schulpädagogik an der Universität Bielefeld und in der Lehrerausbildung tätig.

Schule ist Unterricht - Unterricht ist Schule! Auf diese knappe Formel lässt sich die öffentliche Wahrnehmung immer noch reduzieren, wenn von Schule die Rede ist oder über die Qualität dieser Institution debattiert wird.

Dieses Buch - **jetzt in 2. Auflage** - leistet einen wichtigen Beitrag zur optimalen Qualifizierung von Lehrerinnen und Lehrern im Studium, im Referendariat oder in Fort- und Weiterbildung, um sie zu zeitgemäßem und bildungswirksamen Unterrichten zu befähigen.

„Ein exzellenter Text, um angehenden Lehrern die Ziele, die Bedingungen, die Grundlagen, die Methoden, Planungen und Analysen eines zeitgemäßen Unterrichts nahe zu bringen.“ (PÄD-Forum April 2001)

Der Verfasser Dr. Jürgen Bennack ist Professor für Schulpädagogik an der Universität zu Köln und ebenfalls in der Lehrerausbildung tätig.

Lehrplan für die Hauptschule in Bayern

Band 2: Jahrgangsstufen 7-10

Texte / Kommentare / Handreichungen

38. Lieferung

Carl-Link-Vorschriftensammlung

Herausgegeben von

Dr. Hans-Dieter Göldner, Ministerialrat,

Georg Hahn, Ltd. Ministerialrat, und

Dr. Werner Schrom, Ministerialrat,

38. Lieferung, 52 Seiten. Rechtsstand 1. August 2002; EUR 24,00

Grundwerk 2300 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. EUR 108,00.

Verlags-Nr. 2637.00. (ISBN 3-556-26371-8).

Carl Link Verlag

Mit dieser Lieferung erhalten Sie die Kommentare zu den Fachlehrplänen Kunsterziehung für die 9. und 10. Jahrgangsstufe.

Werner Jank, Hilbert Meyer:

Didaktische Modelle

5. völlig neu bearbeitete Auflage,

400 Seiten mit zwei didaktischen Landkarten, kartoniert, EUR 18,90

Cornelsen Verlag Scriptor 2002, ISBN 3-589-21566-6

Wie gestalte ich Unterricht für mich und meine Schüler erfolgreich? Mit welcher didaktischen Konzeption kann ich die eigenen Vorstellungen von gutem Unterricht am besten weiterentwickeln? Hilbert Meyer und Werner Jank haben sich in der fünften Auflage ihres völlig neu überarbeiteten und gerade im Cornelsen Verlag Scriptor erschienenen Handbuchs Didaktische Modelle dieser und weiterer Fragen angenommen. Sie bieten Studierenden und Referendaren eine fundierte Einführung in die theoretischen Grundlagen didaktischen Denkens. Den beiden renommierten Experten für Schulpädagogik ist es gelungen, den Stoff hochschuldidaktisch gründlich aufzubereiten und mit Witz und Humor zu vermitteln. Die Inhalte werden anhand zahlreicher Beispiele, Schemata und Grafiken veranschaulicht

Seit dem ersten Erscheinen vor elf Jahren ist das Buch Didaktische Modelle ein Erfolgstitel. Der Klassiker wurde für die aktuell vorliegende Neukonzeption thematisch erweitert, aber auch von manchem Ballast befreit. Hinzugekommen sind Abschnitte und Lektionen zum Begriff der Didaktik, zum Strukturmodell des Unterrichts, zum Prozess der Professionalisierung und zum Thema Lernen und Entwicklung. Darüber hinaus bietet der Band eine aktualisierte Einführung in die wichtigsten allgemeindidaktischen Modelle (mit konstruktivistischer Didaktik), einen Überblick über die derzeit wichtigsten Unterrichtskonzepte und eine praxisorientierte Anleitung zur schriftlichen Unterrichtsplanung. Das in der Darstellung gestraffte und thematisch erweiterte Standardwerk leistet einen wichtigen Beitrag zur aktuellen Didaktik-Diskussion.

Die Autoren:

Hilbert Meyer ist Professor für Schulpädagogik an der Universität Oldenburg und bekannt als Autor zahlreicher Standardwerke der Didaktik. Werner Jank ist Professor für Musikpädagogik an der Staatlichen Hochschule für Musik und Kunst in Heidelberg/Mannheim.

Klaus Sauerbeck:

Max und Moritz für die Schule. Möglichkeiten der praktischen Behandlung im täglichen Unterricht, im Planspiel, im Projekt.

ISBN 3-403-03524-7; 94 S., EUR 16,80.

Auer Verlag Donauwörth 2002.

Autor Dr. Klaus Sauerbeck, Promotion in Pädagogik und Psychologie, Vater dreier Kinder, ist seit vielen Jahren in unterschiedlichster Weise in der Aus- und Weiterbildung von Lehrern tätig. Schon als Kind und auch später als Pädagoge und Vater tat es ihm in der Seele weh das ach so schreckliche Ende von Max und Moritz mitzerleben. So konnte das nicht bleiben! Deshalb machte er sich auf, seine Welt wieder zurechtzurücken und die Frage zu klären, wer in der Geschichte von Max und Moritz die wahren Täter und wer die wirklichen Opfer sind. Und als er sich um die Beantwortung dieser Frage bemühte, da ging der Lehrer in ihm mit ihm durch und begann zu überlegen, wie man die „Bubengeschichte in sieben Streichen“ in Schule und Unterricht anpacken könnte.

Herausgekommen ist ein Buch, das

- ausgesprochen praxisnah in Form von Planspiel und Projekt und mit vielen Tipps zum Alltagsunterricht Möglichkeiten aufzeigt Max und Moritz in der Schule zu behandeln;
- Schülern und Lehrern aller Jahrgangsstufen und Schularten Spaß am Lesen und am Nachdenken über Max und Moritz bereitet;
- Möglichkeiten der unterrichtlichen Behandlung von Max und Moritz von der ersten Klasse bis zur letzten Klasse aufzeigt;
- uns hilft unseren Kindern und Jugendlichen den Glauben an die Gerechtigkeit wiederzugeben;
- Max und Moritz zu ihrem Recht verhilft und die wahrhaft Schuldigen ihrer gerechten Strafe zuführt;
- Sie vielleicht nicht erwartet haben, das aber sicher Ihren Unterricht beleben und bereichern wird.

Im ersten Teil des Buches finden Sie allgemeine Ausführungen zur Behandlung von Max und Moritz in Schule und Unterricht inklusive eines von Schülern selbst erfundenen, getexteten und gezeichneten Max-und-Moritz-Streiches.

Im zweiten Teil wird ein Max-und-Moritz-Projekt vorgestellt mit ganz konkreten Durchführungsvorschlägen und Realisierungsmöglichkeiten von der Zusammenarbeit verschiedener Fächer über begleitende Maßnahmen bis hin zur detaillierten Planung eines Projekttages.

Das Herzstück des Buches bildet der dritte Teil, ein Planspiel zu Max und Moritz in Form einer Gerichtsverhandlung, die nicht zuletzt die Frage nach den wahren Schuldigen stellt. Hier finden Sie von möglichen Anklagepunkten über Argumentationsvorschläge für Verteidiger und Staatsanwalt einschließlich entsprechender Gesetzestexte bis hin zu denkbaren Urteilsprüchen alles, was Sie zur Durchführung der Verhandlung brauchen - und Max und Moritz müssen nicht unbedingt die wirklichen Bösewichte sein!

Ein letzter Teil schließlich bietet Ihnen eine Fülle von reich und kopierfähig bebilderten Informationen zu Wilhelm Busch und Max und Moritz, die Ihnen sicherlich nützen werden, egal ob im „normalen“ Deutschunterricht, im Planspiel oder im Projekt. Ergänzend wurden aus der Fülle von Publikationen unterschiedlichster Art und Qualität zu Max und Moritz einige angeführt, die bemerkenswert und nutzvoll erschienen.

Insgesamt besticht das Buch durch seine Praxisnähe und die leichte Umsetzbarkeit der in ihm vorgeschlagenen Methoden – ein Buch, das jedem Lehrer und jeder Lehrerin den Umgang mit Wilhelm Buschs Lausbubengesichten schmackhaft macht und gleichzeitig die unterrichtliche und schulische Realisierung leicht werden lässt.

Edith Wittassek, Angelika Meltzer:

Ganzheitlicher Sachunterricht im 1. Schuljahr

Neuauflage, 400 Seiten, broschiert; EUR 25,-

Reihe: Prögel Praxis Bd. 240

Oldenbourg Schulbuchverlag, München 2002; ISBN 3-486-96057-1

Lernen in Zusammenhängen - dieser Band stellt die Kinder in ihrem ganzheitlichen Entwicklungs-geschehen in den Mittelpunkt. Im Unterricht lernen sie, die in ihnen angelegten geistigen, seelischen und sozialen Fähigkeiten bestmöglich zu entfalten.

Basierend auf diesem Prinzip werden durchgängige Sequenzen für den Sachunterricht im ersten Schuljahr angeboten. Themen wie „Jetzt bin ich ein Schulkind“, „Als Schulkind unterwegs“, „Leben in der Familie“ sowie der Jahreskreis spielen dabei eine wichtige Rolle. Zu jedem Thema geben die Autorinnen ausführliche Anregungen zu Gesprächskreisen unterschiedlicher Art. Diese Neuauflage enthält viele zusätzliche Sachthemen und neue Materialien für das Lernen an Stationen. Eine Fülle von ansprechend illustrierten Kopiervorlagen und praktischen Übungen erleichtert die Unterrichtsgestaltung.

Edith Wittassek, Angelika Meltzer:

Ganzheitlicher Sachunterricht im 2. Schuljahr

372 Seiten, broschiert; EUR 20,80

Reihe: Prögel Praxis Bd. 224

Oldenbourg Schulbuchverlag, München 2002, ISBN 3-486-96024-5

Dieser neue Prögel-Band deckt das gesamte Spektrum des Sachunterrichts im 2. Schuljahr ab. Die ganzheitliche Orientierung der Themen steht dabei - wie schon in Band 1 - im Vordergrund. Die Balance zwischen Kind- und Sachorientierung im Unterricht bleibt jedoch immer erhalten. Die einzelnen Kapitel folgen dem Lauf des Schuljahres. Sie enthalten Themen wie „Sich Wünsche erfüllen“, „Leben mit der Zeit“, „Rund ums Wasser“ oder „Gesundheit fängt beim Essen an“ und lehnen sich oft an die jeweilige Jahreszeit an. Gesprächskreise und Meditationsübungen ergänzen jeden Themenbereich.

Alle Anregungen, Vorschläge und Ideen lassen sich direkt im Unterricht umsetzen und erleichtern so die Vorbereitung. Dazu kommen vielfältige kopierfähige Materialien mit ansprechenden Illustrationen, die die einzelnen Sachgebiete verdeutlichen.

Deutsches PISA-Konsortium (Hrsg.):

PISA 2000 – Die Länder der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich

274 Seiten, zweifarbig, Format DIN A4. EUR 19,80

Verlag Leske + Budrich 2002

ISBN 3-8100-3663-3

Die Ländervergleiche ergänzen die vom Deutschen PISA-Konsortium herausgegebene Studie „PISA 2000“ um Ergebnisse entsprechender Analysen von Schulleistungen in den einzelnen Ländern der Bundesrepublik.

Untersuchungsgegenstand ist das Niveau der Lesekompetenz sowie der mathematischen und naturwissenschaftlichen Grundbildung von Jugendlichen im nationalen Vergleich und sein Platz im internationalen Leistungsspektrum.

Zur Einordnung der Ergebnisse werden die unterschiedlich hohen Anteile an Jugendlichen aus Migrationsfamilien, die unterschiedliche Sozialstruktur der Länder und die soziale Herkunft der 15-jährigen Schülerinnen und Schüler berücksichtigt

Die Analysen stehen im Kontext von bildungspolitischen Bemühungen, die Gleichwertigkeit der schulischen Ausbildung und die Durchlässigkeit der Bildungssysteme in den verschiedenen Bundesländern zu sichern und die Vergleichbarkeit ihrer Schulabschlüsse zu gewährleisten.

Nicht zuletzt werden mit den Analysen aber auch wissenschaftliche Ziele verfolgt, und zwar geht es darum, die Bedeutung unterschiedlicher ökonomischer, sozialer und kultureller Gegebenheiten und die Relevanz unterschiedlicher institutioneller Bedingungen für das Leistungsniveau von Jugendlichen am Ende der Sekundarstufe I herauszuarbeiten.

Aus dem Inhalt:

Technische Grundlagen des Ländervergleichs

Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Merkmale der teilnehmenden Länder

Ländervergleich zur Lesekompetenz

Ländervergleich zur mathematischen Grundbildung

Ländervergleich zur naturwissenschaftlichen Grundbildung

Familiäre Lebensverhältnisse, Bildungsbeteiligung und Kompetenzerwerb

Institutionelle Bedingungen schulischen Lernens

Vergleichende Zusammenfassung

Frank-Rüdiger Jach:

Abschied von der verwalteten Schule

Vorschläge zu einer umfassenden Bildungsreform

148 Seiten, broschiert, EUR 15,00

Luchterhand Verlag 2002, ISBN 3-472-05194-9

Das Buch zeigt die Notwendigkeit und vor allem die Möglichkeiten der Umsetzung einer umfassenden Bildungsreform – mit konkreten Vorschlägen, wie die Inhalte und Formen von Bildung

und die äußeren Strukturen des Bildungssystems grundlegend modernisiert werden können.

Zum Beispiel:

- Erziehung zur Verantwortung durch praktisches Handeln im Schulalltag und soziale Dienste,
- Förderung der Kreativität und Ausdrucksfähigkeit, individualisiertes Lernen statt starrer Curricula- und Unterrichtsformen,
- Rechtsfähigkeit der Einzelschule und die Einsetzung von Schulmanagern.

Der Autor spricht sich in diesem Werk gegen eine zu starke staatliche Bevormundung gegenüber den Schulen aus, zeigt positive Entwicklungen in anderen Ländern und bietet alternative Ansätze an.

Almuth Bartl:

Zu Haus bei Mimi Lesemaus

LeseLernspiel-CD-ROM:

Oldenbourg Schulbuch Verlag 2002

ISBN: 3-486-80399-9, Preis: EUR 19,90;

Schullizenz (6 Einzel-CD-Roms): ISBN 3-486-80407-3, EUR 98,—

Die interaktive Lese-Lernspiel-CD-ROM „Zu Haus bei Mimi Lesemaus“ zeigt neue und ansprechende Wege, um Grundschulkindern beim Erwerb der Schriftsprache zu begleiten und zu unterstützen.

„Mimi die Lesemaus“ ist vielen Lehrern und Schülern bereits als Fibel für den Erstleseunterricht bekannt. Sie ist in allen deutschen Bundesländern, in Österreich und in der deutschsprachigen Schweiz verbreitet. Die CD-ROM „Zu Haus bei Mimi Lesemaus“ ergänzt jetzt neu das Angebot rund um die Fibel, kann aber auch völlig unabhängig von diesem Lehrwerk benutzt werden.

Das Angebot ist so aufgebaut, dass die CD-ROM für die Schule aber auch für das selbstständige Lernen zu Hause geeignet ist. Alle Aufgaben sind gut verständlich und erschließen sich den Kindern von selbst. Die kleinen grafischen Geschichten rund um die Mimi motivieren zur Beschäftigung mit Buchstaben und ermöglichen Selbstkontrolle beim Lesen. Nach pädagogisch durchdachtem Konzept üben die Kinder hier spielerisch und mit Spaß den Umgang mit Schriftsprache. Dabei können alle Übungen vom Kind selbst nach Belieben und Leistungsvermögen variiert werden. Sowohl fortgeschrittene Leseanfänger als auch Kinder mit besonderem Übungsbedarf finden die ihrem Niveau entsprechenden Aufgaben.

Großes Augenmerk wurde auf die Gestaltung gelegt. Die Szenen und Animationen von Jan Birck lassen eine farbenfrohe, ansprechende und übersichtliche Lernwelt entstehen, in der das Lernen Spaß macht.

Die Autorin Almuth Bartl ist Grundschullehrerin und hat bereits viele erfolgreiche Pädagogik- und Lernspielbücher veröffentlicht.

Hugo Kastner:

Die Fundgrube für Spiele in der Sekundarstufe I

240 Seiten mit Abb., kartoniert, EUR 19,95

Cornelsen Verlag Scriptor 2002, ISBN: 3-589-21651-4

Spielerisches Lernen verbessert das Unterrichtsklima. Die neue „Fundgrube für Spiele“ bietet Spiele für jede Gelegenheit.

Spiele lockern nicht nur den Unterricht auf - sie sind vor allem auch ein sinnvolles Mittel, um Erlerntes anzuwenden und zu üben. Wird so das Nützliche mit dem Angenehmen kombiniert, freuen sich nicht nur die Schüler. Auch für Lehrer sind Spiele eine willkommene Abwechslung in der Unterrichtsgestaltung. Das positive Fazit: Das Lernklima verbessert sich, die Konzentrationsfähigkeit nimmt zu und die Lernbereitschaft steigt.

Immer ein Spiel parat haben Lehrerinnen und Lehrer mit der Fundgrube für Spiele in der Sekundarstufe I. Der gerade erschienene Band bietet einen wahren Fundus an fantasievollen Spielen für viele Gelegenheiten. Denk-, Merk-, Quiz-, Rate- und Wortspiele mit so vielversprechenden Namen wie Lügenteufel, Facts in Five, Zeitnischen, Labyrinth u. a. werden anschaulich erklärt. Kopiervorlagen erleichtern die Vorbereitung. Lösungen und ein Register machen die Fundgrube für Spiele besonders benutzerfreundlich.

Geordnet nach Fächern, Spielerzahl, Altersstufe und anderen Kriterien ist der Band bestens für den spontanen Einsatz, z. B. in Vertretungsstunden geeignet. Aber auch bei der täglichen Unterrichtsvorbereitung lohnt sich der Blick in die Fundgrube für Spiele.

Der Autor, Hugo Kastner, unterrichtet Englisch, Geografie und Wirtschaftskunde an einem Gymnasium in Wien und arbeitet in der Lehrerfortbildung. Schwerpunkte seiner zahlreichen Veröffentlichungen sind neue Lernformen und das spielerische Lernen.

Prof. Dr. Jakob Ossner, Prof. Dr. Cornelia Rosebrock, Dr. Irene Pieper (Hrsg.):

Interpretationen & Modelle für den Deutschunterricht

zu 130 Schulklassikern und Jugendbüchern
Home-Einzel-Lizenz, Cornelsen Verlag 2002
ISBN 3-464-60843-3; EUR 49,95

Mit der CD-ROM „Interpretationen und Modelle für den Deutschunterricht“ ist ein neuartiges literaturdidaktisches Werkzeug zur Unterrichtsvorbereitung für Lehrkräfte im Cornelsen Verlag erschienen. Im Blickpunkt stehen rund 110 klassische und mehr als 20 neueste literarische Werke von *Andreas Gryphius: Es ist alles eitel* über *Gottfried Keller: Kleider machen Leute* bis *Ingeborg Bachmann: Reklame*. Die CD-ROM bietet in der Regel jeweils eine Inhaltsangabe, zwei Interpretationen und zwei didaktische Modelle, die das jeweilige Werk in den Unterrichtszusammenhang betten. Neben den 500 Interpretationen und didaktischen Modellen finden sich auch ausdrucksreiche Tafelbilder, Arbeitsblätter, Klausurvorschläge, Kontextmaterialien, Abbildungen sowie viele nützliche Literatur-, Ton-, Film- und Internethinweise auf der CD-ROM. Diese können dann im Klassenzimmer von den Schülern bearbeitet werden. Die Werkauswahl erfolgte auf der Basis der Lektüreempfehlungen der verschiedenen Lehrpläne und deckt die Altersstufe der Klasse 5 bis 13 ab. Die neuesten Texte wurden von einer Gruppe erfahrener Didaktiker und Lehrkräfte ausgewählt.

„Interpretationen und Modelle für den Deutschunterricht“ wartet im Lexikon mit 278 literarischen Stichwörtern von „Absurdes Theater“ über „Feature“ bis „Zeitroman“ auf. Zudem finden sich 145 Biografien aller Autorinnen und Autoren und anderer für das Verständnis wichtiger Persönlichkeiten auf der CD-ROM. Über die Online-Funktion gelangt man auf die Internetseite www.cornelsen.de/interpretationen-und-modelle mit ständig aktuellen Link-Tipps und weiteren Unterrichtsideen und -materialien. Die Hypertextstruktur, durch die sämtliche Inhalte der CD-ROM untereinander verlinkt sind, erlaubt die Suche nach literarischen Texten, Autorinnen und Autoren, Epochen, Themenkreisen nach Begriffen eigener Wahl wie Natur, Krieg und Liebe. Systemvoraussetzungen: Pentium-PC (ab 266 MHz), mind. 64 MB RAM, 50 MB freier Festplattenspeicher, 8fach-CD-ROM-Laufwerk, Grafikkarte mit 16 Bit Farbtiefe (High Color), 16-Bit-Soundkarte, Bildschirmauflösung 800x600, Win 98 und höher, Win NT 4.0 und höher, optional: Internetzugang (für Onlinefunktion)

Berufliches Schulwesen in Bayern - 105. Lieferung

Ergänzbare Rechtssammlung zu BayEUG, Berufsbildung, Schulordnung, Verwaltung, Unterricht, Lehrplänen, Ausbildung, Prüfung und Dienstrecht für Berufsschulen, Berufsaufbauschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Fachakademien, mit Erläuterungen.

Begründet von Wilhelm Vocke, Leitender Ministerialrat a.D.

Fortgeführt von Herbert Pascher, Ministerialdirigent, und Ingeborg Kubosch, Ministerialrätin, beide im Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München.

105. Lieferung. 96 Seiten. Rechtsstand 1. August 2002. EUR 29,00.

Carl Link Verlag

Grundwerk in zwei Bänden mit 1534 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz.

EUR 104,00. Verlags-Nr. 2004.00. ISBN 3-556-20040-6.

Neben der Aktualisierung der Inhaltsübersichten und der Neuaufnahme weiterer Zeugnisformulare enthält diese Lieferung vor allem die Neufassung der Bekanntmachung über die mittleren Schulabschlüsse, die Änderungen der Berufsfachschulordnung Hauswirtschaft, Kinderpflege und Sozialpflege sowie die Prüfungsordnung für die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachschulreife. Neu ist die Bekanntmachung über die medienpädagogisch-informationstechnische Beratung in Bayern.

Lothar Staeck (Hrsg.):

Die Fundgrube zur Sexualerziehung

240 Seiten mit Abbildungen, kartoniert; EUR 20,50

Cornelsen Verlag Scriptor 2002, ISBN: 3-589-21559-3

Schulische Sexualerziehung läuft in der Regel so ab: Sachlich und unter Gebrauch vieler Fremdworte werden Aufbau und Funktionsweise der Geschlechtsorgane erklärt, biologisches Fachwissen zu Fortpflanzung und Geburt erläutert, zum Abschluss gibt es dann noch Hinweise zur Verhütung. Themen, die über die rein faktische Aufklärung hinausgehen, werden nur selten angesprochen. Nicht nur Schüler finden diese Form von Sexualerziehung völlig unzureichend, weil emotionale und soziale Aspekte der Sexualität nicht im Unterricht thematisiert werden. Auch viele Lehrer sind mit der oft nur einseitigen Vermittlung von Fachwissen unzufrieden, sind aber unsicher, wie sie die verschiedenen Aspekte der Sexualerziehung im Unterricht umsetzen können.

Ideen für eine ganzheitliche Sexualerziehung für die Klassen 5 bis 10 bietet der neu im Cornelsen Verlag Scriptor erschienene Band „Die Fundgrube zur Sexualerziehung“. Versierte Autoren geben Anregungen zur Unterrichtsgestaltung und klären über rechtliche Bestimmungen zur Sexualerziehung im Unterricht auf. Die aufgeführten Beispiele können auch jenseits der traditionellen Fachgrenzen eingesetzt werden: Im Biologieunterricht ebenso wie in Deutsch, Sozialkunde, Religion. Auch für Gespräche auf Klassenfahrten oder Wandertagen bietet das Buch zahlreiche Tipps und Anregungen.

Nach Themengebieten geordnet bieten die Autoren zahlreiche Materialien für Spiele, Übungen oder Gesprächseinleitungen. Die Auswahl der Themen ist vielfältig: Kapitel zu Liebe und Sexualität, Gefühlen und Körperlichkeit, Partnerschaft, Verhütung, Sexualität und Sprache, Geschlechterrollen, Homosexualität aber auch zur Sexualerziehung in der multikulturellen Schule, zur sexuellen Selbstbestimmung u. v. a. geben einen reichen Ideenfundus für Lehrerinnen und Lehrer. Ein gesondertes Kapitel ist dem Unterrichtseinstieg in das Thema Sexualerziehung gewidmet, weitere Kapitel geben Tipps zum Medieneinsatz, nützliche Anschriften und Internetaadressen.

Karin Krafft, Anja Rahm:

Kunstunterricht im 3./4. Schuljahr

60 Seiten, zahlr. Kopiervorlagen; EUR 17,40

Reihe: Prögel Kopiervorlagen 88

Oldenbourg Schulbuchverlag 2002, ISBN: 3-486-96042-3

Was alles im Kunstunterricht möglich ist zeigt dieser Band aus der Reihe *Prögel Kopiervorlagen*.

Mit seinen vielen Anregungen, Materialien und Techniken bietet er kreative und abwechslungsreiche Stundenideen zur Gestaltung des Kunstunterrichts.

Die einzelnen Aufgabenstellungen sind frei oder gebunden. Sie fördern die Fantasie und Kreativität genauso wie das Lernen fachspezifischer Techniken. Je nach Situation arbeiten die Kinder unterschiedlich - mal für sich, mal im Team. Sie erstellen ihre eigenen Werke oder beteiligen sich an Gemeinschaftsprojekten.

In den Phasen der Reflexion tauschen die Schüler/-innen ihre Erfahrungen aus. Sie erhalten Rückmeldungen zu ihren Bildern und Anregungen zum Weitermachen. Dabei lernen sie, konstruktiv mit Kritik umzugehen und selbst sachlich Kritik zu üben.

Beispiele für den Inhalt sind Themen wie „Veränderungen in der Natur“, „Werbebotschaften“, „Künstler der Moderne“, Ästhetik von Alltagsgegenständen“ oder „Begegnung mit anderen Kulturen“.

Der Band enthält über 30 kopierfähige Vorlagen zur Veranschaulichung oder Weitergestaltung. Für Kinder, die schnell arbeiten, werden Differenzierungsmöglichkeiten geboten.

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg. Der Schulanzeiger erscheint monatlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich 9,18 Euro. Abonnement-Bestellung nur durch die Post. Nachbestellung bereits erschienener Nummern bei der Mittelbayerischen Druck- und Verlags-Gesellschaft mbh-Vertrieb, 93042 Regensburg. Druck: H. Marquardt, Prinzenweg 11 a, 93047 Regensburg.